



56. JAHRGANG • MAI

05
2002

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

THEMA

SPORT UND FREIZEIT



AUSSERDEM

WOHNBERATUNG

VERKEHR

BAUFORSCHUNG



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Millionen Menschen sitzen am Wochenende vor dem Fernseher und sehen zwei Mannschaften um einen Ball kampfen. Aber



auch Millionen Menschen streifen sich die Trainingsjacke uber, um sich korperlich fit zu halten. Sport ist ein Massenphanomen - und dem entsprechend ein wichtiges Anliegen der Kommunen. Ihrer „Verantwortung fur die

Volksgesundheit“ versuchen die Stadte und Gemeinden seit mehr als hundert Jahren gerecht zu werden: durch den Bau von Stadien und Bolzplatzen, durch Forderung von Vereinen und Sportveranstaltungen. Doch die Finanzknappheit schlagt auch hier durch. Viele Anlagen lassen sich nicht mehr in Stand halten, geschweige denn ausbauen und modernisieren.

Stadte und Gemeinden per Gesetz zu Leistungen zu verpflichten - ahnlich dem Bau von Schulen - wurde nichts helfen. Damit wurde der Mangel lediglich hin- und her geschoben. Erfolg versprechender erscheint die Kooperation mit den Vereinen - bis hin zur Ubertragung von Sportstatzen. Was in der Freizeit stattfindet, sollte auch auf freiwilliger Basis finanziert werden.

Dr. W. Keimlich

Hauptgeschaftsfuhrer StGBNRW

INHALT

56. Jahrgang
Mai 2002

NEUE BUCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

THEMA SPORT UND FREIZEIT

MATTHIAS MENZEL Die „Kommunal-Aufgabe“ Sport und ihre Finanzierung	6
Interview mit Johannes Eulering, Vizeprasident des Landessportbundes NRW	9
FERDINAND WUSEKE Sport- und Freizeitlarm als Problem kommunaler Sportstatzen	12
REINHARD RASCH Sportstatzen-Entwicklungsplanung - Nutzen fur die Kommunen?	14
JOACHIM KRUG Spitzensport im landlichen Raum - der Fuball-Bundesliga-Verein LR Ahlen	15
CHRISTOPH HESSEL Die Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung in der kommunalen Praxis	16
CHRISTINE BLOME Der VCB Tecklenburger Land - Modell einer erfolgreichen Vereinskoooperation	18
MICHAEL FREHN Innenstadt und Freizeit-Entwicklung - eine Umfrage der Uni Dortmund	20
JORG SCHONHARTING, SANDRA RODE Freizeitverkehr als wachsendes Problem	22
ELKE LEONHARD Die Deutsche Gesellschaft fur Freizeit nach der Umstrukturierung	25

SUSANNE TYLL Wohnberatung fur altere Menschen in Nordrhein-Westfalen	26
ERHARD RALOFF Wohnberatung am Beispiel der Stadt Ratingen	28

RECHTSPRECHUNG

Gericht in Kurze	29
Personliches	30

Titelfoto: Stefan Bayer

Lokale Agenda und Naturschutz

Praxisleitfaden, hrsg. vom Bundesamt für Naturschutz und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), 292 S., Berlin, Köln und Bonn 2002, 22,50 €, ISBN 3-88118-316-7



Der Praxisleitfaden beschreibt die unterschiedlichen Aspekte der Integration von Naturschutz und Lokaler Agenda 21. Ausgehend von den Aufgaben und Zielen des Naturschutzes und seiner Einbindung in Agenda-Prozesse werden diverse Strategie- und Maßnahmen erläutert sowie Akteurs- und Kooperationsbeziehungen betrachtet. Außerdem werden etwa 40 Naturschutzprojekte, die deutsche Kommunen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 realisiert haben, ausführlich vorgestellt. Berücksichtigung finden sowohl Projekte auf öffentlichen Flächen wie etwa Grünanlagen und Friedhöfen als auch solche auf privaten Flächen - etwa Gewerbegebiete, Acker- und Grünland. Beispiele aus Querschnittsbereichen wie Natur- und Umwelterziehung sind ebenso enthalten wie internationale Projekte oder solche zum Schutz besonderer Biotope und Arten. Abgerundet wird der Leitfaden durch ein Literaturverzeichnis sowie einen Anhang mit wichtigen Adressen.

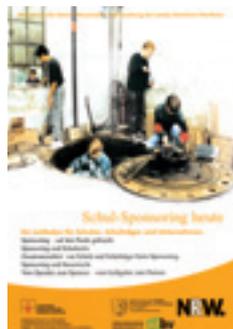
Der Statistische Jahresbericht 2001 enthält die wichtigsten Ergebnisse aus den Erhebungen der amtlichen Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, angefangen von der Bevölkerungsentwicklung, der Konjunktur und dem Arbeitsmarkt über Bautätigkeit und Wohnungsbestand bis hin zu den öffentlichen Finanzen. Außerdem behandelt der Jahresbericht schwerpunktmäßig den Zensusstest 2001, die Freizeit-Mobilität, das Gesundheitswesen als Beschäftigungsfaktor sowie das Thema „Statistik online“.

Schul-Sponsoring heute

Ein Leitfaden für Schulen, Schulträger und Unternehmen, hrsg. vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung (MSWF) des Landes NRW in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Städtetag NRW, dem Landkreistag NRW, dem Studienkreis Schule/Wirtschaft NRW und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., 2. neu bearbeitete Auflage, DIN A 4, 16 S., kostenlos zu beziehen beim MSWF, Völklingerstraße 49, 40221 Düsseldorf oder über Internet unter www.mswf.nrw.de

Die Schule des 21. Jahrhunderts ist eine offene Schule. Dadurch entstehen Verantwortungs-Partnerschaften mit außerschulischen Institutionen, Organisationen und Unternehmen. In NRW hat das Initiativprogramm

„Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ gezeigt, wie Landesmittel sowie kommunale und private Mittel sinnvoll kombiniert werden können, um wichtige Impulse für die Entwicklung der einzelnen Schule zu geben. Der Leitfaden beleuchtet die Bereiche Sponsoring und Schulrecht, Zusammenarbeit von Schule und Schulträger beim Sponsoring, Sponsoring und Steuerrecht sowie den Weg vom Spender zum Sponsor und vom Geldgeber zum Partner. Außerdem finden sich darin Hinweise auf weitergehende Informationen.



Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Statistischer Jahresbericht 2001, hrsg. vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) NRW, DIN A 4, 70 S., zu beziehen unter Bestell-Nr. Z 4112001 00 beim LDS NRW, Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf oder über Internet unter www.lids.nrw.de

Der Statistische Jahresbericht 2001 enthält die wichtigsten Ergebnisse aus den Erhebungen der amtlichen Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, angefangen von der Bevölkerungsentwicklung, der Konjunktur und dem Arbeitsmarkt über Bautätigkeit und Wohnungsbestand bis hin zu den öffentlichen Finanzen. Außerdem behandelt der Jahresbericht schwerpunktmäßig den Zensusstest 2001, die Freizeit-Mobilität, das Gesundheitswesen als Beschäftigungsfaktor sowie das Thema „Statistik online“.



Innovatives rund ums Bauen

Niedrigenergiehäuser im Handwerkerkonsortium (ZIB 11), Energetische Gebäudesanierung - Planungssoftware RESA (ZIB 12), Optimiertes Planen, Bauen und Nutzen (ZIB 13), Veröffentlichungen des NRW-Landesinstituts für Bauwesen (LB), DIN A 4, jeweils 10 € zuzügl. Versandkosten, zu beziehen beim LB NRW, Theaterplatz 14, 52062 Aachen, Fax 0241, 455-221, e-Mail: poststelle@lb.nrw.de

In regelmäßigen Abständen greift das NRW-Landesinstitut für Bauwesen im Rahmen der „Zukunftsinitiative Bau“ aktuelle Themen rund um das Bauen auf. Die jüngsten Publikationen beschäftigen sich mit der Kooperation von Handwerksbetrieben von der Planung bis zur Vermarktung (Niedrigenergiehäuser im Handwerkerkonsortium), mit der EDV-gestützten Optimierung von Umbauten (Energetische Gebäudesanierung - Planungssoftware RESA) sowie mit der digitalisierten Dokumentation eines Bauprojekts (Optimiertes Planen, Bauen und Nutzen). Die drei Broschüren sind übersichtlich aufgebaut und gut lesbar. Sie beschreiben jeweils Pilotprojekte und enthalten Empfehlungen an die Praktiker.



Fusion der Sparkassen von Paderborn und Marsberg

Paderborn - Die Sparkasse Paderborn und die Stadtparkasse Marsberg haben sich zum 1. April 2002 zusammengeschlossen. Das neue Institut geht unter dem Namen „Sparkasse Paderborn“ mit einer Bilanzsumme von mehr als 2,6 Mrd. Euro, einem Kreditvolumen von nahezu 1,8 Mrd. Euro und Kundeneinlagen in Höhe von mehr als 1,8 Mrd. Euro an den Start. Der gemeinsame Geschäftsbereich umfasst rund 285.000 EinwohnerInnen. Mit der Vereinigung will sich die neuformierte Sparkasse - vor dem Hintergrund künftiger Strukturveränderungen in der Kreditwirtschaft - besser auf die wachsenden Anforderungen des Marktes einstellen.

Vorbildliches Contracting- und Solarprojekt

Steinfurt - Das Studentenwohnheim in der Stegerwaldstraße in der Stadt Steinfurt spart Energie und senkt damit seine CO₂-Emissionen. Vier Sonnenkollektor-Felder mit einer Gesamtfläche von 100 Quadratmetern sollen künftig zur Warmwasserversorgung der 214 Studenten-Appartments beitragen. Möglich wurde das Projekt über Contracting mit der Mettinger Firma Imtech, welche die Anlage finanziert, einbaut und betreibt. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 175.000 Euro. Dabei kommen 20.000 Euro vom NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. Der Einsatz öffentlicher Fördermitteln war möglich, weil Anlage und Projektorganisation landesweit Vorbildcharakter haben.

Höherer Erlös im Casino Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen - Während die meisten der 60 deutschen Spielbanken im vergangenen Jahr Umsatz-Einbußen hinnehmen mussten, konnte das Casino Bad Oeynhausen seinen Brutto-Spielerlös von rund 63 Mio. DM im Jahr 2000 auf 66 Mio. DM - umgerechnet 32,8 Mio. Euro - steigern. Davon fließen 21,3 Mio. Euro an das Land NRW sowie 4,9 Mio. Euro an die Stadt Bad Oeynhausen und das Staatsbad. Insgesamt kann Nordrhein-Westfalen 97,3 Mio. Euro aus Einnahmen der Spielbanken verbuchen und zweckgebunden in gemeinnützige soziale und städtebauliche Projekte investieren.

Vorteile von Fußgänger-Überwegen

Düsseldorf - Fußgänger-Überwege - landläufig „Zebrastrreifen“ genannt - sind an vielen Stellen genauso sicher wie Ampelanlagen, verursachen aber deutlich weniger Kosten im Unterhalt. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten im Auftrag des NRW-Wirtschafts- und Verkehrsministeriums. Der 1999 in Köln angelaufene und später auf ganz NRW ausgedehnte Versuch mit 28 Fußgänger-Überwegen weist nach, auf welche Weise Fußgängerüberwege sicher gebaut werden können. Aus den praktischen Erfahrungen konnten „Empfehlungen zum Einsatz und zur Gestaltung von Fußgänger-Überwegen“ in NRW entwickelt werden.

Selbstverpflichtung von NRW-Kommunen zur Rücksicht auf Behinderte

Bonn - Mehrere Städte in NRW haben sich als erste in Deutschland verpflichtet, die Bedürfnisse von Behinderten umfassend zu berücksichtigen. Neben Bonn, Düsseldorf, Gladbeck, Münster und Osnabrück ist nach Angaben des Behindertenverbandes „Netzwerk Artikel 3“ auch die Stadt Monheim am Rhein der so genannten Erklärung von Barcelona beigetreten. Darin sind Grundsätze zur Umsetzung des UN-Aktionsprogramms für Menschen mit Behinderung festgelegt worden. Sie verpflichtet die Verantwortlichen, jegliche Ausgrenzung zu vermeiden und alles zu unternehmen, damit Einrichtungen von Behinderten genutzt werden können.

275 Projekte zur Stadterneuerung gefördert

Düsseldorf - Im Rahmen des NRW-Stadterneuerungsprogramms werden in diesem Jahr 275 Projekte mit insgesamt 210 Mio. Euro gefördert. Das sind 45 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die Fördermittel werden schwerpunktmäßig in fünf Handlungsfeldern eingesetzt: in den Innenstädten und Nebenzentren, für die Soziale Stadt, für Bahnhofs-Areale, für das Ruhrgebiet sowie für die „Regionalen“. Insgesamt hatten die NRW-Kommunen nahezu 500 Stadterneuerungsprojekte mit einem Fördervolumen von mehr als 900 Mio. Euro gemeldet. Das Stadterneuerungsprogramm 2002 ist damit fast fünfmal überzeichnet.

ICE-Halt in Soest und Lippstadt ab Jahresende

Düsseldorf - Mit der Einstellung der Interregio-Verbindung auf der Mitte-Deutschland-Bahn sollen die Städte Soest und Lippstadt an das ICE-Netz angeschlossen werden. Nach Plänen der Bahn sowie der Bundesländer NRW, Hessen und Thüringen wird die Interregio-Verbindung Düsseldorf-Ruhrgebiet-Kassel-Weimar vom 15. Dezember 2002 an täglich durch drei ICE-Neigetechnik-Züge sowie fünf Intercity-Züge ersetzt. Nach Angaben des NRW-Wirtschaftsministeriums und der Deutschen Bahn sollen alle Haltepunkte auf der Strecke beibehalten werden.

Bahnflächen-Entwicklungsgesellschaft von Land und Bahn AG

Düsseldorf - Das Land Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Bahn AG haben eine Rahmenvereinbarung zur Einrichtung des Bahnflächenpools NRW unterzeichnet. Dieser setzt sich aus „Liegenschaftspaketen“ zusammen, in denen nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigte Areale der DB AG gebündelt sind. Das erste Liegenschaftspaket umfasst etwas mehr als 800 Hektar in 100 kleineren und mittleren Kommunen. Dabei sind einzelne Kommunen mit weniger als fünf Hektar entbehrllicher Bahnfläche betroffen, andere mit annähernd 40 Hektar. Das Land will 20,45 Mio. Euro für den Bahnflächen-Pool bereit stellen. Bei erfolgreicher Vermarktung der ersten Charge wollen Bahn und Land weitere Liegenschaftspakete zusammenstellen.

Pauschale ist der beste Weg



Aktiv vor Ort: viele Menschen suchen Entspannung und Bewegung in öffentlichen Sportanlagen

Foto: Bayer

Die derzeitige Förderung des Sportstättenbaus durch das Land NRW bindet viel Verwaltungskraft - bei weiterhin sehr großem Antragstau

Freizeit- und Leistungssport haben in Deutschland einen hohen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Stellenwert. Die Bedeutung des Sports in Nordrhein-

Westfalen zeigt sich derzeit insbesondere bei den Bemühungen, die Olympischen Spiele 2012 an Rhein und Ruhr zu holen.

DER AUTOR

Dr. Matthias Menzel ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Nach Veröffentlichung der PISA-Studie rückt auch der Schulsport vermehrt in den Mittelpunkt der Diskussion, vor allem im Zusammenhang mit einer Ausweitung der Betreuungsmaßnahmen am Nachmittag. Namhafte PädagogInnen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sich durch Entzerrung des Schulunterrichts und Einschaltung von Erholungsphasen die Leistung der SchülerInnen verbessern kann.

Schulsport und Vereinssport setzen voraus, dass die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ein ausreichendes Angebot an Sportanlagen bereithalten. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW stellen sich dieser Verantwort-

ung. Dies hat eine StGB NRW-Umfrage über den wirkungsvollen Ressourceneinsatz in Kultur und Sport aus dem Jahr 2000 ergeben. Die dramatische Verschlechterung der Kommunalfinanzen in der jüngsten Zeit ist jedoch nicht ohne Wirkung geblieben. Teilweise mussten die Gelder für Vereinssport und Sportstätten reduziert werden.

■ EHRENAMTLER GEFRAGT

Wo nur wenig kommunale Mittel für Sportstättenbau vorhanden sind, wird meist nach anderen Lösungswegen gesucht. Hier ist insbesondere das ehrenamtliche Engagement der Vereine hervorzuheben. Die Übertragung der Schlüsselgewalt oder die Übertragung ganzer Sportstätten an Vereine sind gängige Praxis. So können zahlreiche Gemeinden mit Hilfe der örtlichen Sportvereine



Foto: Lehrer

auch in Zeiten knapper Kassen ein gutes Sportangebot aufrecht erhalten.

Darüber hinaus hegen zahlreiche Gemeinden - und auch Sportvereine - die Hoffnung, Landesmittel für den Bau von Sportstätten zu erhalten. Den Vereinen stehen Mittel nach Maßgabe des Landeshaushaltes zur Verfügung. Die Kommunen erhalten Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Mit den Zuwendungen des Landes für den Sportstättenbau sollen die Kommunen und die Vereine in die Lage versetzt werden, ihre Sportstätten den gewandelten Anforderungen anzupassen.

Allerdings unterstützt das Land nicht jede Maßnahme, sondern nur solche, die nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus“ vom 30. Januar 1998 als sportfachlich sinnvoll anzusehen sind. Diese müssen ein bestimmtes Kostenvolumen überschreiten, und ein zielgenauer Einsatz der Landesmittel muss sichergestellt sein. Voraussetzung ist ferner, dass die Sportstätten auch langfristig eine optimale Auslastung erwarten lassen.

■ NEUFASSUNG DER RICHTLINIEN

Der Neufassung der Sportförderrichtlinien im Dezember 2000 waren intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden vorausgegangen. Aus einer Reihe von Verbesserungen treten insbesondere die - in einigen Bereichen angehobenen - Fördersätze hervor sowie die Tatsache, dass nun auch Modernisierungs-Maßnahmen als förderfähig anerkannt werden.

Darunter fällt alles, was den sportfachlichen Gebrauchswert einer Anlage erhöht. Je-

doch gibt das Land auch künftig kein Geld für Instandhaltung von Sportstätten. Diese müssen die Städte- und Gemeinden in NRW weitgehend aus eigenen Mitteln finanzieren.

In Zeiten knapper Kassen müssen viele Kommunen die Gelder für Sportstätten, hier das Lippe-Stadion in Wesel, reduzieren

Die Änderungen der Sportförderrichtlinien beziehen sich vor allem auf Sportstätten, die von den Bezirksregierungen in eigener Zuständigkeit gefördert werden können (Anlage 1 der Sportförderrichtlinien). Hierbei sind neue Typen von Sportanlagen (ab Nummer 27) aufgenommen worden: Baseball-Anlagen, Beachsport-Anlagen (Beachvolleyball, Badminton, Soccer und Beachminton) sowie Anlagen für Bogenschießen. Damit wird dem steigenden Bedarf an Sportstätten für Trendsportarten Rechnung getragen.

Auch nach Änderung der Sportförderrichtlinien ist eine weitergehende Förderung durch das Land nicht ausgeschlossen, wenn die Anforderungen an den Sportanlagentyp (Anlage 1 samt Fußnoten der Sport-

ZUR SACHE

PROJEKTE UND VEREINE GEFÖRDERT

Im Jahr 2000 wurden im Sportstättenbau 96 kommunale Projekte - 45 Neubauten und 51 Modernisierungen - mit insgesamt 17,89 Mio. Euro sowie 75 Maßnahmen von Vereinen und Verbänden - 52 Neubauten und 23 Modernisierungen - mit insgesamt 4,59 Mio. Euro gefördert.

förderrichtlinien) nicht erfüllt werden. Allerdings ist dann nicht mehr die Bezirksregierung, sondern direkt das NRW-Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zuständig.

Die Richtlinien gelten für Zuweisungen des Landes zum Sportstättenbau wie auch für Zuweisungen an die Vereine. Laut Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 stehen zur Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Modernisierung von Sportstätten 16,57 Mio. Euro zur Verfügung. Da es sich um einen Ansatz im kommunalen Finanzausgleich handelt, sind die Zuwendungen als kommunale Mittel einzustufen.

Im Gegensatz hierzu stellt das Land zur Vereinsförderung originäre Landesmittel bereit. Der Haushaltsansatz 2002 beträgt 7,16 Mio. Euro, wobei in diesem Betrag Mittel aus der Oddset-Wette in Höhe von 1,51 Mio. Euro enthalten sind.

■ FINANZIERUNGSSTAUF

Nach Mitteilung des NRW-Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und

Herausforderungen positiv begegnen:
**Gemeinsam
die Zukunft
gestalten!**

Die RWE Gas ist ein modernes Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen und bündelt als Führungsgesellschaft sämtliche Gasaktivitäten des RWE-Konzerns auf den Wertschöpfungsstufen Gasimport, -handel, -transport, -verteilung und -vertrieb. Dazu gehören auch die entsprechenden gaswirtschaftlichen Beteiligungsunternehmen im In- und Ausland.

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Beteiligungen setzt RWE Gas im Inland rd. 220 Mrd. kWh Erdgas pro Jahr ab und ist die Nummer zwei in Deutschland.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft maßgeblich auf dem europäischen Markt in Ungarn, den Niederlanden, Polen, der Tschechischen und der Slowakischen Republik tätig.

Sport unterschreiten die zur Verfügung stehenden Mittel das Antragsvolumen bei weitem. Bei den kommunalen Mitteln soll das Missverhältnis zwischen zur Verfügung stehenden Mitteln und Antragsvolumen ungünstiger sein als bei den Vereinsmitteln. Genaue Angaben hierzu hat das Ministerium nicht gemacht. Hingegen berichten SportexpertInnen, dass es rund 18 Jahre dauern würde, bis der Antragstau abgearbeitet ist.

Viele Kommunen machen die Erfahrung, dass es mitunter Jahre dauert, bis Fördermittel vom Land bewilligt und ausgezahlt werden. Hinzu kommt, dass ein Antrag mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Vielfach wird berichtet, dass zwei oder drei MitarbeiterInnen über mehrere Wochen die Anträge bearbeiten. Nicht selten erhalten Kommunen nach Abgabe des Antrags die Nachricht, in der nächsten Zeit sei nicht mit Landesmitteln zu rechnen.

Als problematisch erweisen sich auch die Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung, die im Rahmen der Sportstättenbau-Förderrichtlinien gelten. Danach dürfen Fördergelder nur für Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Lediglich unter sehr speziellen Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich - jedoch dann nicht, wenn die Baumaßnahme bereits abgeschlossen ist. Aus diesem Grund gerät der Sportstättenbau vielerorts ins Stocken.

■ WEITER LANDESFÖRDERUNG

Ungeachtet der Probleme ist eine Landesförderung weiterhin dringend erforderlich, um Kommunen und Vereinen Anreiz zur Errichtung von Sportstätten zu geben. In der derzeitigen Form ist die Sportstättenbauförderung jedoch viel zu verwaltungsaufwendig und -angesichts des erheblichen Antragstaus - nicht mehr praktikabel. Denn das Personal in den Verwaltungen ist in den zurückliegenden

Ob in Schule oder Verein: Sport setzt ein ausreichendes Angebot an Sportanlagen voraus



Foto: Bayer

Jahren immer knapper geworden. Daher gilt es, den Verwaltungsaufwand auf ein Minimum zu reduzieren.

Zur Lösung sind zwei Varianten denkbar. Zum einen könnte man die Richtlinien zur Sportstättenbau-Förderung so überarbeiten, dass der Verwaltungsaufwand auf ein Minimum reduziert wird. Dies würde die Kommunen auf der Personalseite deutlich entlasten. Der Antrags- und Finanzierungsstau bestünde jedoch nach wie vor.

Vielmehr stünde zu erwarten, dass die Anzahl der Anträge bei geringerem Verwaltungsaufwand erheblich zunehmen würde. Bei dem derzeitigen Verfahren verzichten einige Kommunen auf einen Antrag, da sie die Zuwendung zum gewünschten Zeitpunkt meist nicht erhalten.

■ SPORTPAUSCHALE SINNVOLL

Daher erscheint die zweite Variante deutlich sinnvoller: Abschaffung der bestehenden Richtlinien und Einführung einer Sportpauschale. Vereine und Kommunen erhielten Landesmittel oder Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich in pauschalierter Form. Diese könnten je nach Einwohnerzahl der Kommune - möglicherweise unter Berücksichtigung eines Mindestbetrages - zugewiesen werden.

Der Verwaltungsaufwand entfiel gänzlich, wenn - wie bei der Schulpauschale - kein Verwendungsnachweis gefordert wäre. Damit ließe sich ein gravierender Nachteil des bestehenden Fördersystems beseitigen. Auch der Antrags- und Finanzierungsstau hätte sich erledigt. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, die Pauschale auch für Instandsetzung und Sanierung zu öffnen.

Doch hat auch diese Lösung ihre Schattenseiten. Bei rund 18 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen stünde bei dem derzeitigen GFG-Ansatz von 16.577.000 Euro ein Betrag von 0,92 Euro pro Einwohner zur Verfügung. Eine kleinere Gemeinde mit 10.000 Einwohnern erhielte jährlich einen Betrag von rund 9.200 Euro für Sportstättenbau oder -sanierung, eine Stadt mit 60.000 Einwohnern bereits rund 55.000 Euro. Diese Zahlen belegen, dass die Förderung keine großen Summen ausmachen würde. Eine Gemeinde, die eine neue Sporthalle bauen möchte, müsste die Pauschale über viele Jahre ansparen.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die NRW-SPD die Einführung einer Sportpauschale, die jedoch auf rund 51 Mio. Euro aufgestockt werden soll. Dadurch wachse der

kommunale Handlungsspielraum. In diesem Fall erhielte die kleine Gemeinde mit 10.000 Einwohnern immerhin rund 28.000 Euro und die Stadt mit 60.000 Einwohnern rund 170.000 Euro.

■ MEHR MITTEL WOHER?

Dabei bleibt allerdings offen, woher die zusätzlichen Mittel kommen sollen. Anscheinend ist an eine Umschichtung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs - sprich: Kürzung der Investitionspauschale - gedacht. Unter sportpolitischen Gesichtspunkten wäre dieser Ansatz akzeptabel. Dies darf jedoch nicht den Blick auf das Wesentliche verstellen. Im GFG ist es in



Foto: Bayer

Anlagen für Trendsportarten wurden in den zurückliegenden Jahren verstärkt gefördert

der jüngsten Zeit immer wieder zur Reduktion der allgemeinen Schlüsselmasse und der Investitionspauschale gekommen. Ein weiterer „Aderlass“ kann unter finanzpolitischen Gesichtspunkten nicht hingenommen werden.

Daher überwiegen die Argumente für eine Sportpauschale - freilich ohne Aufstockung der Mittel zu Lasten der Investitionspauschale. Dass die jährliche Sportpauschale keine großen Summen umfassen würde, wäre angesichts der Probleme der bestehenden Förderstruktur durchaus hinnehmbar.

Ohnehin müssen Städte und Gemeinden beim Bau von Sportstätten meist erheblich zuzahlen. Im übrigen könnte die jährliche Förderung als Anreiz verstanden werden, weitere Mittel einzusetzen, beispielsweise aus der Schulpauschale bei Schulsportstätten oder von Vereinen sowie von Dritten. ●

„Gemeinwohl-Orientierung des Sports unterstützen“

Über „Sport und soziale Integration“ sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit Johannes Eulering, Vizepräsident des Landessportbundes NRW

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Dass Sport eine gesellige Angelegenheit ist, wird niemand bestreiten. Aber taugt Sport auch zur Integration von Problemgruppen?

Johannes Eulering: Ganz klar ist, dass der Sport dazu taugt, in dieser Gesellschaft - trotz des Individualisierungschubs - Menschen zusammenzuführen und in Vereinen, das heißt institutionell festen Gruppen, zusammenzuhalten. Diese ganz wichtige Aufgabe wird bei der Diskussion über den Sport und seine Vereinsstruktur oft übersehen. Was man das „soziale Kapital“ dieser Gesellschaft nennt, ist in Sportvereinen und -organisationen in hohem Maße vorhanden. Daher ist die Bedeutung der Sportvereine nicht zu unterschätzen.

? Wie verhält es sich mit Randgruppen?

Eulering: Zu dieser Aufgabe des Sports gehört es auch, Randgruppen und Problemgruppen zu integrieren. Dafür gibt es eine Reihe von Sonderprogrammen - von Sport in Justizvollzugsanstalten über Angebote in sozialen Brennpunkten bis hin zu Sportgruppen für Menschen, die in Einrichtungen der Erziehungshilfe leben müssen.



„Sport taugt dazu, Menschen zusammenzuführen“

Der Vereinssport hat Probleme mit dem Nachwuchs. Gleichzeitig boomten Fitness-Studios und Trendsportarten. Ist die „Vereinzelung“ im Sport noch aufzuhalten?

Eulering: Darin liegt sicher ein Grundproblem unserer Gesellschaft. Die Sportvereine haben keine Probleme mit dem Nachwuchs im Kindesalter, die Probleme beginnen mit den Jugendlichen. Das durchschnittliche Austrittsalter bei Sportvereinen, das früher bei etwa 16 Jahren lag, verlagert sich nach vorn. Das hängt mit den vielfältigen Interessen der Kinder und Jugendlichen, aber auch mit der Vielzahl der Angebote zusammen. Hier muss der Sport neue Inhalte anbieten, neue Organisationsformen erproben. Aber noch immer gilt, dass die Sportvereine 40 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in ihren Reihen haben und dass 80 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen irgendwann einmal Mitglied eines Sportvereins gewesen sind.

? Angebote in sozialen Brennpunkten wie „Basketball um Mitternacht“ - wer soll das bezahlen?

Eulering: Hier stehen wir vor Aufgaben, die ein Verein trotz seiner Gemeinwohl-Orientierung nicht allein bewältigen kann. Hier ist die öffentliche Hand gefordert, diese Gemeinwohl-Orientierung des Sports zu unterstützen. Dazu gehört vor allem die Unterstützung durch die Städte und Gemeinden. Denn diese Arbeit ist nicht direkt Aufgabe eines Vereins, der sich zunächst an den Interessen seiner Mitglieder orientiert, sondern Aufgabe der Allgemeinheit.



Dr. h.c. Johannes Eulering (Jahrgang 1933), Vizepräsident des Landessportbundes NRW, war nach dem Studium zehn Jahre lang Studienrat für Sport und Deutsch an einem Essener Gymnasium. Seit den frühen 1970er-Jahren arbeitete er in der NRW-Landesverwaltung, zuletzt im Ministerium für Städtebau, Kultur und Sport unter Ministerin Ilse Brusis. Eulering lebt heute im Ruhestand in Bottrop.

? Die Kommunen können immer weniger Geld für Sportanlagen ausgeben. Was hat das für Folgen für die soziale Bedeutung des Sports?

Eulering: Die soziale Kompetenz des Sports wird darin sichtbar, dass Vereine mit Übernahme der Schlüsselgewalt auch die Verantwortung für Sportstätten übernommen haben. Außerdem errichten immer mehr Vereine selbst Sportanlagen. Grundsätzlich aber können die Kommunen - vor allem mit Blick auf Kinder und Jugendliche - nicht aus ihrer Verantwortung für die Infrastruktur des Sports entlassen werden. Dies gilt selbst dann, wenn die Finanzmittel in Zukunft weiter abnehmen.

? Die Ergebnisse der Paderborner Studie zur „Jugendarbeit in Sportvereinen“ sind eher ernüchternd. Was halten Sie von dem Rat der Autoren zu mehr „Realitätssinn und Bescheidenheit“?

Eulering: In der Tat hat sich in den zurückliegenden Jahren eine Feiertagsrhetorik entwickelt, die dem Sport oder dem Sportverein eine „Heilungskraft“ für alle Gebrechen dieser Gesellschaft zuschreibt. Dies ist natürlich ein Unding. Auf der anderen Seite kann der Sport seinen Anspruch nicht aufgeben, besser zu sein als diese

Gesellschaft. Die Ziele der Erziehung und Bildung, nämlich Führung der Jugendlichen und gesellschaftliche Integration, dürfen nicht aufgegeben werden. Freilich sind Kinder und Jugendliche im Verein dieselben wie in der übrigen Gesellschaft und bringen ihre Probleme mit. Was in der Paderborner Studie so sensationell zu Tage gefördert wurde, ist in der Realität der Sportvereine nie ein Problem gewesen.

ZUR SACHE

EINE NEUE BEWEGUNG FÜR DEN SPORT

Der „Pakt für den Sport“ zwischen dem Landessportbund NRW und der NRW-Landesregierung wurde am 22. Januar 2002 von Landessportbund-Präsident Richard Winkels und NRW-Sportminister Dr. Michael Vesper in Düsseldorf unterzeichnet. Damit soll eine Allianz für den Sport entstehen, an der sich ein breites Spektrum gesellschaftlicher Akteure beteiligt. Zu den Zielen zählen der Ausbau von Sportstätten, die Ausweitung des Sportunterrichts in Schulen auf drei Wochenstunden sowie die Talentförderung durch „sportbetonte Schulen“ und „Partnerschulen des Leistungssports“. Erste Maßnahmen des Paktes sind ein Kongress und ein Jugendcamp im September 2002 zum Thema „Zukunft des Kinder- und Jugendsports“ sowie das für 2003 geplante „Jahr des Hochschulsports“.

? *Was tut der Landessportbund NRW, damit Sport eine sozial integrierende Wirkung entfaltet?*

Eulering: Der Landessportbund stellt die Arbeit der Sportvereine in den Mittelpunkt. Er versucht im politischen Raum darauf hinzuwirken, dass bürokratische Lasten - etwa das 630-Mark-Gesetz - die Sportvereine nicht zu Boden werfen. Wir wollen natürlich auch erreichen, dass die Sportvereine ihren notwendigen Anteil an den öffentlichen Mitteln erhalten. Wir entwickeln Programme zur Stärkung der Infrastruktur des Sports - etwa durch Ausgestaltung des Ehrenamts. Dazu gehört Schulung der ÜbungsleiterInnen und intensive Beratung für unsere Mitgliedsvereine.

? *Gibt es Beispiele dafür?*

Eulering: Wir entwickeln derzeit Konzepte zu einem „Pakt für den Sport“ in den einzelnen Kommunen. Wir haben einen solchen „Pakt für den Sport“ bereits mit der Landesregierung abgeschlossen, um gemeinsam in unserem Land den Sport weiter zu entwickeln. Unser Ziel ist es nun, solche Projekte auch in die einzelnen Städte zu tragen.

? *Was soll dieser „Pakt für den Sport“ leisten?*

Eulering: Dieser soll die Anteile, die der Sport für das Gemeinwohl erbringt, sichtbar machen und in enger Kooperation mit der Landesregierung oder dem Stadtregiment dafür sorgen, dass der Sport in den Spardebatten der Zukunft entsprechend seiner Bedeutung berücksichtigt wird. Der „Pakt für den Sport“ soll deutlich machen, welchen Beitrag zum Gemeinwohl der Sport liefert - unterhalb der Ebene der Unterhaltungsindustrie und der Medien.

? *Wie sehen Sie die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen für den Sport und die Sportvereine in NRW?*

Eulering: Die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen sind im Moment sehr schwierig. Wenn ich die Sparbemühungen auf allen politischen Ebenen berücksichtige, wird der Sport in seiner mittelfristigen Entwicklung in rauhes Fahrwasser geraten. Denn seine Gemeinwohl-Orientierung, seine Leistungen für die Gesellschaft sind nicht so deutlich im öffentlichen Bewusstsein verankert. Die Debatte, welcher Anteil der ohnehin knappen Sparhaushalte für den Sport zur



„Sportvereine haben keine Probleme mit dem Nachwuchs“

Foto: Bayer

Verfügung gestellt werden muss, wird wohl sehr hart.

ZUR SACHE

NUMMER 1 IN DER JUGENDARBEIT

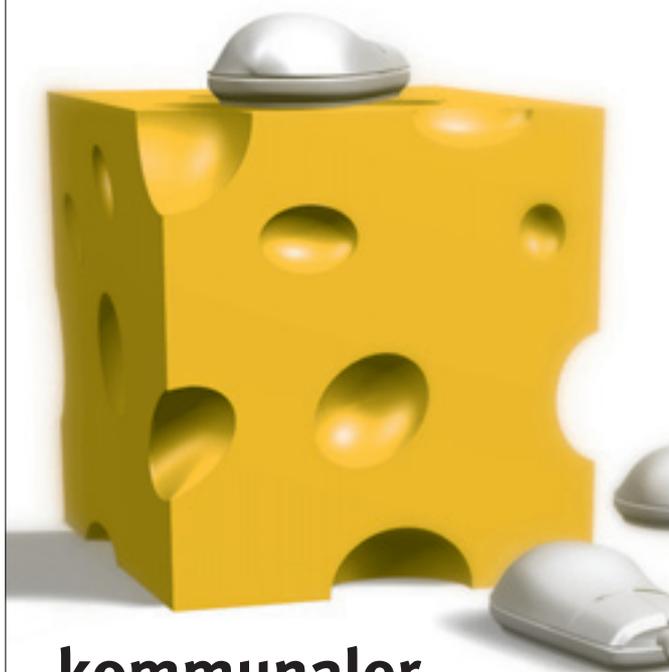
Durch die Mitgliedschaft in Sportvereinen sind Jugendliche nicht besser vor Gewalt oder Drogen geschützt als andere Jugendliche. Dies geht aus der Studie „Jugendarbeit in Sportvereinen“ hervor, in der ein Team der Universität Paderborn unter Leitung des Sportwissenschaftlers Prof. Dr. Wolf-Dietrich Brettschneider zwischen 1998 und 2000 die Jugendarbeit in nordrhein-westfälischen Sportvereinen untersucht hat. Gleichwohl - so die Studie - ist der Sportverein nach wie vor die unangefochtene Nummer eins unter den Jugend-Organisationen. Mehr als 60 Prozent der 12-Jährigen und etwa 40 Prozent der 18-Jährigen sind aktive Mitglieder eines Sportvereins. Dabei treiben mehr Jungen als Mädchen und mehr Gymnasiasten als Hauptschüler Sport im Verein.

? *Derzeit ist Sport - vom Schulsport abgesehen - eine freiwillige Aufgabe der NRW-Kommunen. Was wäre anders, wenn Sport zur Pflichtaufgabe würde?*

Eulering: Wenn in den Kommunen zunächst die Pflichtaufgaben, weil gesetzliche Aufgaben, umgesetzt werden, fallen die freiwilligen Aufgaben immer mehr aus der gesellschaftspolitischen - und damit finanziellen - Berücksichtigung heraus. Diese Befürchtung hat auch der Direktor des Kulturinstitutes in Wuppertal für den Bereich der Kultur geäußert. Auch er ist der Meinung, dass man in der nächsten Zeit intensiv diskutieren muss, ob nicht auch so genannte freiwillige Aufgaben zu Pflichtaufgaben gemacht werden müssen. Wir setzen uns dafür ein, dass in diesen öffentlichen Disputen - und natürlich auch in der öffentlichen Bezuschussung - die „Waffengleichheit“ für den Sport erhalten bleibt.

? *Ist solch ein Vorhaben angesichts der Finanznot der NRW-Kommunen realistisch?*

Die IT-Fachmesse
für Kommunen
und Stadtwerke



kommunaler

**Top
Event!**

4.-6. Juni 2002

Maimarkthalle
Mannheim

! Informieren Sie sich
schon jetzt unter
Tel. [06 81] 9 54 27-0
Fax [06 81] 9 54 27-92
nachricht@komcom.de
www.komcom.de

Eulering: Das ist eine schwierige Frage. Hier muss man ausgehen von unserer Landesverfassung, die besagt, dass Sport durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern ist. Wenn dieser Verfassungsauftrag mit Sport als „freiwilliger“ Aufgabe nicht erfüllt werden kann, muss man wohl fragen, ob nicht doch eine bindende Verpflichtung für die Kommunen nötig wäre.

? *Was spricht für ein - bis dato strittiges - Landessportgesetz, was dagegen?*

Eulering: Für ein Landessportgesetz oder auch Sportentwicklungsgesetz spricht die wachsende Bedeutung des Sports in unseren gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, in unserer Bürger- oder Zivilgesellschaft. Dagegen spricht die Alltags-Erfahrung mit solchen Gesetzen. So verlangt das Schulverwaltungsgesetz NRW, dass alle Kommunen für Schulen die materiellen Voraussetzungen zu schaffen haben. Dennoch sind immer noch eine Reihe von Schulen ohne entsprechende Sportstätten. Umsetzungs-Defizite sind angesichts leerer Kassen wohl nicht auszuschliessen.

Das Gespräch führte Martin Lehrer

Die Studie „Jugendarbeit in Sportvereinen“
der Universität Paderborn ist erhältlich beim
NRW-Ministerium für
Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport,
Elisabethstr. 5-11
40217 Düsseldorf
Fax 0211-3843-603

**WECHSEL BEI DER AG KOMMUNALE
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**



Neuer Vorstands-Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung (AGKW) NRW ist bis 2004 der Grevenbroicher Stadtkämmerer und Erste Beigeordnete **Bernd Schotten** (Foto li. - mit dem Beigeordneten **Ernst Giesen** vom StGB NRW). Die AGKW NRW ist ein Verbund aller Wirtschaftsförderungs-Einrichtungen der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW. Der Arbeitsgemeinschaft, vor gut 35 Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden gegründet, hat sich inzwischen

auch der Arbeitskreis der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften angeschlossen. Ziel der AGKW NRW ist es, die Wirtschaftsförderung als Querschnittsaufgabe stärker in das Bewusstsein der Entscheidungsträger zu heben und den Erfahrungsaustausch zwischen den kommunalen Wirtschaftsförderern zu intensivieren.

Foto: AGKW NRW

Jubelgeschrei mit Folgen

Die in der Sportanlagen-Lärmschutzverordnung festgelegten Richtlinien stellen die Kommunen vor erhebliche Probleme und büden ihnen zusätzliche Lasten auf

Sport wird oft als größte Bürgerbewegung in Deutschland bezeichnet. Mit fast fünf Millionen Mitgliedern erbringen die mehr als 20.000 Sportvereine in NRW Leistungen,

die für eine leistungsorientierte Gesellschaft unverzichtbar sind. Der Sport - vereinsgebunden oder nicht organisiert - leistet einen Beitrag zur Gesundheits-

vorsorge sowie zur Entwicklung der Persönlichkeit und stellt eine Plattform dar, um demokratisches und soziales Verhalten einzuüben.

Für diese Leistungen sind Sportvereine als „gemeinnützig“ anerkannt. Sport hat aber nicht nur Vorteile. Ein entscheidender Nachteil liegt darin, dass er - mit Ausnahme weniger Sportarten - fast immer mit Geräusch verbunden ist. Diese Emissionen, die von Sportstätten ausgehen, werden von AnwohnerInnen oft als Störung oder zumindest als Belästigung empfunden. Störende Geräusche entstehen durch das Spiel selbst, durch die ZuschauerInnen, durch Lautsprecher-Anlagen oder durch den Anreise- sowie Abreiseverkehr.

In der Vergangenheit wurde Sportlärm größtenteils von der Nachbarschaft toleriert. Erst seit den 1980er-Jahren müssen sich Gerichte verstärkt mit AnwohnerInnen-Beschwerden in Sachen Lärmbelastigung auseinandersetzen. Die Gründe sind vielschichtig. Zum einen hat sich die Sensibilität der ruhebedürftigen Menschen erhöht. Zum anderen sind die Kommunen wegen fehlender finanzieller Möglichkeiten gezwungen, ihre Sportstätten aufgrund steigender Nachfrage stärker auszulasten.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Wohnbebauung immer näher an die Sportstätten herangerückt ist. Hier von ei-



Sport und Party: Beim American Football werden Spielzüge über Lautsprecher kommentiert und Spieler lautstark unterstützt

Foto: Bayer

nem Planungsfehler der Kommune zu sprechen, wäre unredlich. Denn es ist allemal sinnvoller, Baulücken zu schließen, als neue Baugebiete auszuweisen.

■ KRACH DURCH EVENTS

Ein Trend macht sich erst in der jüngsten Zeit bemerkbar. Sportveranstaltungen erschöpfen sich nicht im normalen Spielbetrieb, sondern haben sich zu Events mit musikalischer Untermalung entwickelt. Dies gilt insbesondere für die so genannten American Sports.

Die Spielzüge beim Baseball und American Football werden über Lautsprecher kommentiert, Zuschauer werden lautstark aufgefordert, ihre Mannschaft zu unterstützen, in den Spielpausen werden Sponsoren genannt und nach dem Spiel findet erst einmal eine Party statt: „It's the american way of Life.“

Um dem verstärkten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen und den Betreibern von Sportanlagen Maßstäbe an die Hand zu geben zur „Ermittlung und Bewertung der von Sportanlagen ausgehenden Umwelteinwirkungen durch Geräusche“, wurde 1991 die Sportanlagen-Lärmschutzverordnung (18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes) erlassen.

ZUR SACHE

„Sportanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die in der Verordnung festgelegten Richtwerte unter Anrechnung von Geräuschmissionen anderer Sportanlagen nicht überschritten werden.“

18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes von 1991 (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung)

Die Richtwerte sind gestaffelt im Hinblick auf die planungsrechtliche Ausweisung des Areals - entsprechend dem Schutzbedürfnis der Menschen, die in Nachbarschaft der Sportanlage leben. Darüber hinaus spiegeln sie das unterschiedliche Ruhebedürfnis der AnwohnerInnen am Tag, in der Nacht und am Wochenende wider.

■ PLANUNG DER 1970ER-JAHRE

Freilich erscheint diese Verordnung für Betreiber von Sportanlagen - in aller Regel die Kommunen - wenig hilfreich und büden diesen große Folgelasten auf. So hat die Stadt Paderborn in den 1970er-Jahren auf-



Lärmschutz contra Sport: Nach einer schalltechnischen Untersuchung dürfte es in der Stadt Paderborn viele Sportanlagen gar nicht geben



Des einen Freud', des anderen Leid: geräuschvolles Badevergnügen am Otto-Maigler-See in der Stadt Hürth

grund steigender Nachfrage zahlreiche Sport-Freianlagen in der Nähe von Wohngebieten erstellt. Auf diese Weise sollten den NutzerInnen lange Anfahrwege erspart bleiben. Die „Sportstätte um die Ecke“ sollte zudem den nicht organisierten SportlerInnen - je nach Bedürfnis - spontanes Sporttreiben möglich machen.

Diese betagten Sportanlagen bedürfen nunmehr einer grundlegenden Sanierung. Die meist als Tennis-Spielfelder gebauten Großspielfelder sollen jetzt zu modernen Kunstrasen-Spielfeldern umgebaut werden. Der kommunale Sportstättenbau ist von Fördermitteln des Landes abhängig. Die Landesregierung fördert jedoch nur solche Sportstätten, die auch langfristig eine optimale Auslastung erwarten lassen.

Aus Sicht der Kommunen wären beispielsweise 30 Stunden pro Woche und mehr - ohne Spielbetrieb am Wochenende -

als optimal anzusehen. Vor diesem Hintergrund hat das Sportamt Paderborn elf sanierungsbedürftige Sport-Freianlagen schalltechnisch untersuchen lassen. Uneingeschränkt dürfte demnach nur eine Sportstätte weiter betrieben werden. Zwei Anlagen müssten in der Nutzungsdauer beschränkt werden - und acht Anlagen dürfte es gar nicht geben.

■ ANLAGEN MÜSSTEN SCHLIESSEN

Eine ähnliche Einschätzung spricht aus einem Gutachten zur Sanierung eines Freibades. Obwohl das Bad aus schalltechnischer Sicht seit fast 40 Jahren problemlos betrieben wird, kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass das bestehende, planungsrechtlich als SO-Gebiet ausgewiesene Bad - unter Inanspruchnahme des so genannten Altanlagen-Bonus - die Über-

schreitung der Immissions-Richtwerte in der - planungsrechtlich als WR-Gebiet ausgewiesenen - Nachbarschaft verursacht. Es bedarf sicherlich erheblicher Spitzfindigkeit, diesen Zielkonflikt zu lösen, zumal der Standort von der Bevölkerung in hohem Maße akzeptiert wird.

Die Alternative zum vorhandenen Standort wäre ein kompletter Neubau am Stadtrand - mit dem Nachteil, dass eine gesamtstädtische Versorgung nur noch durch erhöhte Mobilität erreicht werden kann. Ökologische und finanzielle Aspekte wären in diesem Falle zusätzlich zu beleuchten.

Schießt die Sportanlagen-Lärmschutzverordnung mit diesen Festsetzungen über das Ziel hinaus? Sind die Immissions-Richtwerte möglicherweise zu tief angesetzt? Und warum werden die Richtwerte beson-

FUSSBALL AM UNFALLTRÄCHTIGSTEN

Bis zu 150.000 Menschen in Deutschland verletzen sich jedes Jahr beim Sport im Gesicht. Am häufigsten - in 37 Prozent der Fälle - ereignen sich solche Unfälle beim Fußball. Die meisten Gesichtsverletzungen sind oberflächlich wie beispielsweise Platz- oder Risswunden. Aber auch Knochenbrüche, Verletzungen der Kiefer oder Zähne und sogar Schädelfrakturen kommen regelmäßig vor. Dies ist aus einer Studie zu entnehmen, welche der Zahnheilkundler Dr. Robert Mischkowski an der Klinik für Zahn-, Mund-, Kiefer und Plastische Gesichtschirurgie der Universität zu Köln erstellt hat.

ders für Zeiten, in denen Berufstätige Sport treiben können - in den späten Abendstunden und am Wochenende - sogar noch verschärft? Viele Kommunen haben jedenfalls erhebliche Probleme mit diesen Festsetzungen und wünschen sich pragmatische Regelungen. ●



INFOS RUND UM DEN SCHULSPORT

„Schulsport NRW im Internet“ heißt ein neues Projekt des NRW-Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport. Unter der Internet-Adresse www.schulsport-nrw.de können sich alle Interessierten über den Schulsport in Nordrhein-Westfalen informieren. Insbesondere für die rund 29.000 SportlehrerInnen in NRW bietet die Internetseite viel Information: Entwicklung und Praxis des Schulsports, Angebote und Termine für Sport-

wettbewerbe in Schulen, Hinweise zu Fortbildungsmöglichkeiten und Serviceadressen. Unterstützt von den Gemeindeunfall-Versicherungsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe werden zudem Informationsfelder zu den Themen „Sicherheit“ und „Gesundheitsförderung“ aufgebaut. Kernstück des Internet-Auftritts ist das Informationsangebot „Schulsportpraxis“, entwickelt und betreut von der Universität Bielefeld.

Luftschlösser für Sporttreibende



Rundturnhalle in Frechen - Der Bedarf an Sportstätten lässt sich kaum schätzen geschweige denn vorschreiben

Foto: Beifel

Der neue „Leitfaden für die Sportstätten-Entwicklungsplanung“ hilft den Kommunen wenig dabei, ihre knappen Ressourcen sinnvoll einzusetzen

Alle haben darauf gewartet, jetzt ist er da: der neue „Leitfaden für die Sportstätten-Entwicklungsplanung“. Was bringt er Neues?

DER AUTOR

Reinhard Rasch ist Sportamtsleiter bei der Stadt Paderborn

Wo kann er als Instrument für eine gesicherte Sportstätten-Entwicklungsplanung helfen? Grundlage der Bedarfsberechnung für Sportstätten im Nachkriegsdeutschland waren bis 1976 Einwohner-bezogene städtebauliche Orientierungswerte des „Goldenen Plans“ der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG). Für viele - auch kleinere - Kommunen war dies eine handhabbare Berechnungsgrundlage. Mit den Sportstätten-Leitplänen wurde eine befriedigende Versorgung - allerdings nur mit so genannten Kernsportanlagen - erreicht.

In der Folgezeit kam der „Goldene Plan“ ins Gerede. Knappe Finanzmittel, Konkurrenz zu anderen Fachplänen, veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und eine differenzierte Sportnachfrage forderten eine Abkehr von der rein quantifizieren-

den Richtwert-Planung mit ihrer für alle Beteiligten einfachen Handhabung.

Gemeinsam mit der Wissenschaft und anderen Institutionen begab sich das Bundesinstitut für Sportwissenschaft 1986 auf die Suche nach „der“ Lösung. Sie sollte als präzise Planungsmethode die gewandelten Organisationsformen des Sports sowie das veränderte Sportverhalten berücksichtigen und dem Sport eine angemessene, fachlich fundierte Basis für seine Infrastruktur verschaffen.

■ NEUN JAHRE VORLAUF

Nach dem vorläufigen „Leitfaden zur Sportstätten-Entwicklungsplanung“ von 1991 liegt nun seit 2000 der endgültige „Leitfaden zur Sportstätten-Entwicklungsplanung“ vor. Wird damit auch gearbeitet - und wenn ja, wie? Oder ist er gar zu einem „Leidfaden“ geworden?

Das Werk bietet zunächst einmal eine nachvollziehbare, wissenschaftlich fundierte Methode, um den Bedarf an Sportstätten unter Berücksichtigung des Sportverhaltens der Bevölkerung zu ermitteln. Ohne EDV-Hilfe ist eine erfolgreiche Umsetzung jedoch nicht denkbar. Grundsätzlich muss die Frage gestellt werden, wie der aufgezeigte Weg von den Sportämtern praktisch beschritten werden kann - vor dem Hinter-

grund der fachlichen und quantitativen Ausstattung.

Zusätzlich zu den fünf Planungsschritten des „Goldenen Planes“ sind vier weitere Schritte nötig - und damit ein höherer Aufwand bei der Umsetzung. Bei genauer Betrachtung können diese Planungsschritte zu Stolpersteinen werden. Wie schnell beispielsweise sind die Daten einer Sportverhaltensstudie veraltet - nach drei, sechs oder zehn Jahren? Wie klein gegliedert wird das Sportverhalten erfasst? Lässt sich nicht trefflich mit den Planungsparametern manipulieren? Diese exemplarischen Fragen sind bei der Bearbeitung auf jeden Fall zu beantworten.

■ MEHR ÜBERÖRTLICHE ABSTIMMUNG

Beim Sportstättenbau - nach der bisherigen Aufgaben-Abgrenzung - haben sich die Kommunen auf die Kernsportanlagen konzentriert. Ist es Aufgabe der Kommunen, den Bedarf an vereinseigenen Sportanlagen wie etwa Tennisanlagen zu ermitteln? Hätte nicht angesichts vieler Fehlplanungen im Bäderbereich die sinnvolle überörtliche Abstimmung stärker herausgestellt werden müssen?

Was nutzt beispielsweise die Berücksichtigung des organisierten Sports bei der Bedarfsermittlung, wenn - wie die Erfahrung zeigt - die Aktiven eines Sportvereins aus Kostengründen bei einem preiswerteren Verband gemeldet werden? So wäre in Paderborn statt einer dringend benötigten Sporthalle fast eine Kampfbahn des Typs B - ein Sportplatz mit sechs Rundbahnen - als Bedarf festgeschrieben worden. Glücklicherweise gibt es noch den Ansatz der „kooperativen Planung“ - sprich: das Gespräch mit den „Kunden“ vor Ort.

Ist diese der Schlüssel zum Erfolg? Lassen sich so Maßnahmen gezielter angehen? Die finanzielle Situation der Kommunen ist nicht anders als beim Auslaufen des „Goldenen Plans“, während jetzt die Erhaltung der in die Jahre gekommenen Sportstätten im Vordergrund steht. Dafür kann frei nach dem Motto gearbeitet werden: „Geld haben wir zwar keines, aber dafür wissen wir, wofür wir es nicht haben“.

Welche Methode hilft diesmal aus der finanziellen Misere? Brauchen wir wieder einmal eine neue Methode - etwa eine Mischung aus „verhaltensorientierter Bedarfsermittlung“ und „kooperativer Planung“? Oder eine Mischung aus allem? Auf jeden Fall brauchen wir klare, einfach zu handhabende Regelungen. ●

Kickende Kumpel beißen sich durch



Fotos: LR Ahlen



▲ In kürzester Zeit wurde die marode Glückauf-Kampfbahn zum schmucken Wersestadion ausgebaut

◀ Mit Zähigkeit und gezielter Aufbau-Arbeit hat es der LR Ahlen aus dem Liga-Keller ins Fußball-Oberhaus geschafft - einziger Bundesligaverein in einer StGB NRW-Mitgliedstadt

Mit dem Aufstieg in die 2. Fußball-Bundesliga vor zwei Jahren wurde der LR Ahlen für seine Beharrlichkeit in Krisenzeiten belohnt

Als 1901 in Ahlen die Suche nach dem „Schwarzen Gold“, der Steinkohle, begann, fanden sich nach Feierabend oft die Malocher zum Fußballspielen auf der Marienwiese ein. Auch nach Eröffnung der Zeche am 5. März 1913 war Fußball die

DER AUTOR

Joachim Krug ist Pressesprecher und Manager des LR Ahlen in Ahlen/Westfalen

Hauptbeschäftigung der Kumpel nach Feierabend.

1917, als die Belegschaft auf 3.658 Arbeiter und Bürokräfte angewachsen war, wurden in Ahlen die ersten Fußballclubs gegründet. Der bekannteste war der Freie Sportclub Union Ahlen, der den Aufstieg in die zweithöchste Spielklasse des Westdeutschen Sportverbandes schaffte. Als die Nationalsozialisten auch in Ahlen immer mehr Macht gewannen, wurde der Freie Sportclub Union Ahlen, in dem zu einem großen Teil Ausländer spielten, verboten.

1933 wurde der TuS Germania Ahlen gegründet. Dessen Turnabteilung entwickelte sich Ende der 1930er-Jahre zum Prunkstück des Vereins. Um keine Schwierigkeiten mit den Nationalsozialisten zu bekommen, fu-

sionierte der TuS Germania mit Wacker Ahlen, einem angesehenen Verein aus dem Ahlemer Ortsteil Vorhelm. So entstand der mitgliederstärkste Verein in Ahlen.

Bei Kriegsbeginn wurde dieser Verein aufgelöst. Nach 1945 gab es Bemühungen, die Sportbewegung in Ahlen zu reorganisieren. Nach vielen Versuchen, die alten Vereine wieder ins Leben zu rufen, entschloss man sich, die Kräfte zu bündeln, und gab einem großen Verein den Vorzug. So schlossen sich acht ehemalige Ahlemer Sportvereine 1948 zum TuS Ahlen zusammen.

Das Großereignis dieser Zeit war das Spiel der Schalcker Knappen beim TuS Ahlen. Schalke 04 gewann damals in Bestbesetzung mit 7:2. Der TuS Ahlen spielte nach dem Krieg viele Jahre in den obersten Amateurklassen Westfalens. Doch nach vielen Höhen und Tiefen schien 1992 - mit dem drohenden Abstieg in die Kreisliga - das Ende des Traditionsvereins TuS Ahlen gekommen.

■ KOOPERATION MIT FIRMA

Niemand mochte so recht glauben, dass der Verein noch zu retten sei. Doch Präsident Helmut Spikker, ein echter „Ahlemer Junge“, gab den Verein nicht verloren. Es wurde ein Konzept entwickelt, dessen Grundlage die enge Verbindung zwischen dem Ahlemer Kosmetik-Hersteller LR und

dem Verein TuS war. Die Firma LR-International stellte Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung und gab damit Spielern die Chance auf eine langfristige berufliche Perspektive. So gelang es, eine Reihe von Aktiven aus höheren Spielklassen an den Verein zu binden.

Mit Joachim Krug wurde ein Zweitligafachmann verpflichtet, der die Mannschaft viermal in Folge zur Meisterschaft führte. Nach beispielloser Aufholjagd schaffte der Traditionsverein schließlich 1996 den Sprung in die Regionalliga West. Im selben Jahr wurde die Fusion zwischen den Vereinen TuS und Blau-Weiß Ahlen beschlossen. Die Mitgliederversammlung stimmte geschlossen dafür, in Zukunft unter dem Namen Leichtathletik Rensport Ahlen - kurz „LR Ahlen“ - den Erfolgsweg fortzusetzen.

Zum 1. Vorsitzenden des neuen Vereins wurde Helmut Spikker, zum 2. Vorsitzenden wurde Heinz-Jürgen Gosda gewählt. Mit großem persönlichem Engagement gelang es diesen in kürzester Zeit, aus der maroden Ahlemer Glückauf-Kampfbahn das neue, schmucke Wersestadion zu machen. In den folgenden vier Jahren spielte der LR Ahlen in der Regionalliga eine tragende Rolle. Unter Trainer Franz-Josef Tenhagen gelang schließlich in der Saison 1999/2000 der Aufstieg in die 2. Fußball-Bundesliga. ●

Sauber, aber teuer Baden gehen?

Foto: Bayer

Das Bundesministerium für Gesundheit plant eine bundeseinheitliche Regelung zur Wasserqualität in privaten und öffentlichen Bädern, die jedoch enorme finanzielle Risiken für die Kommunen birgt

Schwimmen und Baden sind attraktive Freizeitbeschäftigungen, denen Jahr für Jahr in Deutschland rund 150 Millionen Menschen

in öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bädern nachgehen. Neben dem hohen Freizeitwert ist die positive Wirkung

fentlicher und privatwirtschaftlicher Bäder Handlungsbedarf und macht von seiner Verordnungskompetenz aus § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 IfSG Gebrauch. Ziel ist es, sauberes Wasser in Bädern zu garantieren und einem Infektionsrisiko sowie sonstigen Gesundheitsschäden der BesucherInnen und Bediensteten vorzubeugen.

■ RECHTLICHE HANDHABE

Das Ministerium ist offensichtlich an einer Regelung mit Gesetzeskraft interessiert, damit eine rechtliche Handhabe zur Überwachung der Qualitätskriterien geschaffen wird. Dies sei zur Kontrolle der Badewasserqualität vor allem in nichtöffentlichen Bädern erforderlich, da Untersuchungen dort häufig eine schlechte Wasserqualität aufgedeckt hätten.

In der Praxis wird häufig die DIN 19643 für die „Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser“ angewendet. Deren Kriterien sind zwar weitgehend anerkannt und umgesetzt. Doch die DIN-Norm besitzt keine Gesetzeskraft, sondern kann lediglich als Auslegungshilfe bei der Beurteilung von Problemfällen im Rahmen des IfSG herangezogen werden.

Inhaltlich führt der Verordnungsentwurf „Schwimm- und Badebeckenwasser“ die Gedanken der „Richtlinien für Bäderbau und Bäderbetrieb“ - von der deutschen Gesellschaft für das Badewesen, dem deutschen Schwimm-Verband und dem deutschen Sportbund erstmals 1972 herausgegeben - sowie der DIN 19643 „Aufbereitung und Desinfektion von Schwimm- und Badewasser“ (1997) weiter. Er enthält Regelungen zur Beschaffenheit des Schwimm- und Beckenwassers, zu den



Schwimmen fördert die Gesundheit - und Badewasser soll hohen Ansprüchen genügen

des Schwimmens auf die Gesundheit unbestritten und spornt nicht wenige Kommunen an, ihren BürgerInnen entsprechende Einrichtungen bereitzustellen.

Damit dem Badevergnügen auch in Zukunft ungetrübt gefrönt werden kann, plant das Bundesministerium für Gesundheit auf Grundlage der § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine bundeseinheitliche Regelung der Wasserqualität in Bädern. Aktuell wird der zweite Entwurf der „Verordnung über die Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser“ vom März 2002 diskutiert, der enorme finanzielle Risiken für die Kommunen birgt.

Bis dato gibt es keine bundeseinheitliche Regelung bezüglich der Überwachung von Schwimm- und Badebeckenwasser. Dies war immer wieder Anlass für Kritik der Länder-Gesundheitsbehörden. Mit der Verordnung soll ein einheitlicher Standard für die Wasserbeschaffenheit in deutschen Schwimmbädern geschaffen werden. Ein uneinheitliches Schutzniveau - sei es zwischen einzelnen Bundesländern oder zwischen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Schwimmbädern - erscheint nicht mehr vertretbar.

Darüber hinaus sieht das Bundesministerium für Gesundheit angesichts der enormen Anzahl von BesucherInnen öf-

Pflichten des Badbetreibers - im Verordnungswortlaut „Unternehmer oder sonstiger Inhaber“ - sowie zur Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Um die hygienisch einwandfreie Beschaffenheit des Schwimm- oder Badebeckenwassers zu gewährleisten, setzt der Entwurf Grenzwerte für mikrobiologische wie für chemische Parameter mit Wirkungsschwelle fest. Hierbei handelt es sich um verbindliche Richtwerte, die von den Badbetreibern einzuhalten sind. Bei Zuwiderhandlung ist mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen (§§ 16 und 17 des zweiten Verordnungsentwurfs). Darüber hinaus obliegen den Badbetreibern Anzeige- und Untersuchungspflichten.

Für die Überwachung der Bäder sowie der Wasseraufbereitungs- und Desinfektionsanlagen sind die Gesundheitsämter der Länder zuständig. Dazu sollen die Gesundheitsämter bestimmte Kompetenzen erhal-

ten- etwa die Möglichkeit, während der normalen Öffnungszeiten Proben zu nehmen. Ferner sollen sie in die Lage versetzt werden, Auflagen zu erteilen oder die Nutzung zu untersagen, wenn Gefahr für die BenutzerInnen oder Bediensteten besteht.

■ KLEINBADETEICHE

Ein Dorn im Auge sind dem Gesetzgeber seit langem die Kleinbadeteiche, die auch als „Bioteiche“ bezeichnet werden. Deshalb enthielt der erste Verordnungsentwurf eine Regelung über die „Beschaffenheit des Wassers von Kleinbadeteichen“, die detaillierte Vorgaben für den Betrieb eines Kleinbadeteiches vorsah.

Von diesen umstrittenen Regelungen ist man im zweiten Entwurf abgerückt. Zwar ist das Bundesgesundheitsministerium der Auffassung, dass eine Regelung über deren Wasserqualität getroffen werden müsse. Jedoch erlaube der wissenschaftliche Kenntnisstand derzeit keine konkreten Anforderungen an die Wasserqualität.

Sobald es gesicherte Erkenntnisse über die Wasserqualität in Kleinbadeteichen gebe, stünde einer Regelung jedoch nichts im Wege. Darüber hinaus macht das Ministerium geltend, dass die Kleinbadeteiche nicht von der EU-Badegewässer-Richtlinie erfasst seien.

Da es aber eine Vielzahl von Kleinbadeteichen gibt und noch mehr dazu kommen werden, hält das Ministerium eine Überprüfung der Wasserqualität in Kleinbadeteichen durch das Gesundheitsamt für nötig. Deshalb wurde in § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Satz 3 (zweiter Verordnungsentwurf) eine Anzeigepflicht für solche Anlagen gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt aufgenommen.



Foto: Stadt Paderborn

Kommt eine bundeseinheitliche Regelung zur Wasserqualität, müssen viele Kommunen ihre Bäder nachrüsten

FAZIT

TEURER GESUNDHEITSSCHUTZ

Die geplante Schwimm- und Badebeckenwasserordnung verfolgt eine hehre Absicht, schießt jedoch über das Ziel hinaus. Übertriebene Qualitätsstandards, die erhebliche Investitionen zur Nachrüstung erfordern, könnten viele Kommunen zur Stilllegung ihrer Bäder zwingen. Vor allem ist eine Übergangsfrist von mindestens acht Jahren für bestehende Bäder nötig.

■ KEINE ÜBERGANGSFRIST

Während bisher für bestehende Schwimmbäder eine Übergangsfrist von fünf Jahren vorgesehen war, soll diese jetzt gänzlich entfallen. Dabei hatten die Kommunen bereits die Frist von fünf Jahren als zu kurz beanstandet. Daher bestehen von kommunaler Seite Bedenken, was die praktische Umsetzung und mögliche Folgen der Verordnung angeht.

So besteht die Gefahr, dass vor allem ältere Schwimmbäder die technischen Anforderungen aus der Verordnung nicht erfüllen können, kostenintensiv modernisiert oder notfalls geschlossen werden müssen. Dieses Szenario ist im Hinblick auf die leeren Kassen der Kommunen nicht unwahrscheinlich.

Unklar bleibt ferner, welche Kosten auf die Badbetreiber zukommen und wie diese finanziert werden sollen. Das Ministerium schätzt den Modernisierungsaufwand pro Bad auf 5.000 bis 40.000 Euro. Dagegen rechnet es mit Einsparungen bei den Betriebskosten von jährlich bis zu 50.000 Euro. Bei-

den Angaben werden aber nicht nachvollziehbar begründet.

Eine sozial verträgliche Lösung könnte in der Einführung von Übergangsfristen, aber auch in der Überprüfung der Qualitäts- und Überwachungsstandards liegen. Durch Übergangsfristen bliebe den Badbetreibern genügend Zeit für die notwendige technische Anpassung. Mit Blick auf den Investitionsbedarf und die Finanzsituation der Städte und Gemeinden wäre eine Übergangszeit von mindestens acht Jahren angebracht.

Darüber hinaus ist an die Überprüfung der Qualitäts- und Überwachungsstandards zu denken, um unnötige Investitionen zu vermeiden. Sofern die Standards - gegen wissenschaftliche Erkenntnisse - zu hoch gesetzt worden sind, muss über eine Korrektur nachgedacht werden. Dies darf freilich nicht zu einer höheren Gesundheitsgefährdung der BesucherInnen und Bediensteten führen. ●

NUSSER

Bänke fürs Leben

Po-Ebene



Die erste Wahl für Parkanlagen.

Die Sitzbank Halle, ein Fest fürs Auge ...
und für andere Körperteile.

www.gartenbank.de

Fordern Sie unseren Katalog an:

JWS Nusser GmbH & Co. KG
Postfach 340, 71351 Winnenden
Tel.: 07195/693-113
Fax: 07195/693-177

www.nusser.de verkauf@nusser.de

Gegen die Großen angebaggert

Die Spielgemeinschaft VCB Tecklenburger Land steht für erfolgreiche Kooperation der Volleyball-Abteilungen dreier örtlicher Vereine

Dass auch in kleinen Kommunen mitunter großer Sport getrieben wird, beweist im nördlichen Münsterland der VCB Tecklenburger Land, der die

DIE AUTORIN

Christine Blome ist Referendarin beim Städte- und Gemeindebund NRW

Tecklenburger Land, der die sportinteressierten ZuschauerInnen seit einigen Jahren mit Regionalliga-Volleyball begeistert. Der VCB Tecklenburger Land ist eine Kooperation der Volleyball-Abteilungen der BSV Westfalia Leeden-Ledde, des TV Hohne und des SV Cheruskia Laggenbeck. Ziel der 1999 beschlossenen Zusammenarbeit war von Beginn an, den Volleyballsport in der Region attraktiver zu gestalten.

Seit längerem zeichnet sich der SVC Laggenbeck durch erfolgreiche Jugendarbeit mit vielen Jugendmannschaften aus, die

immer wieder gute Spieler hervorbrachte. Im Herrenbereich konnte der Verein - anders als bei den Damen - jedoch keine Mannschaft in höheren Spielklassen platzieren, da insbesondere kein Geld für erfahrene Trainer zur Verfügung stand. Den jungen, talentierten Spielern bot sich daher im eigenen Verein keinerlei Aufstiegschance.

Gleichzeitig zeigten die umliegenden Vereine zunehmend Interesse an diesen Spielern. Insbesondere die Spielgemeinschaft Leeden-Ledde/Hohne hatte ein Auge auf den Laggenbecker Nachwuchs geworfen. Mit einer Herrenmannschaft aus Ausnahme-Talenten hatte sich die Spielgemeinschaft schon vor Jahren in die niedersächsische Volleyball-Oberliga vorgekämpft. Doch die Mannschaft hatte Nachwuchs-Sorgen, da aufgrund der Vereinsstrukturen eine Jugendarbeit nicht zustande kam.

■ KOOPERIEREN STATT ABWERBEN

Mangelnde finanzielle Möglichkeiten erlaubten es auch nicht, gute Spieler „einzukaufen“. Statt sich durch Abwerben von Spielern gegenseitig zu schwächen, entschlossen sich die Volleyball-Verantwortlichen der Vere-

eine zur Zusammenarbeit. Nach dem Motto „gemeinsam sind wir stark“ wollte man Kapazitäten bündeln und dadurch den Volleyball im Tecklenburger Land hochklassig erhalten.

Nach Wunsch der Initiatoren sollte das Niveau durch die Kooperation sogar noch gesteigert werden. Den jungen Talenten sollte eine Perspektive eröffnet werden, im eigenen Verein Spitzenvolleyball zu spielen. Durch Bündel-



lung der Kompetenzen sollte eine professionelle Aufbauarbeit im Jugendbereich, welche sich die einzelnen Vereine nicht leisten konnten, gewährleistet werden. Nach mehr als einjähriger Vorbereitung kam es dann zur Kooperation, und im Mai 1999 starteten die Mannschaften erstmalig als „Spielgemeinschaft VCB Tecklenburger Land“.

Das sportliche Ziel - Aufstieg in die Regionalliga - erreichte die erste Mannschaft bereits in ihrer ersten Saison unter der Flagge des VCB. Seither hält sich die Sechser beständig in dieser Klasse und kann dies durchaus als Erfolg verbuchen. „In den anderen Vereinen der Regionalliga fließt überall Geld“, so VCB-Aktiver und -Mitorganisator Andreas Garte-mann. „Unsere Spieler bekommen keinen Pfennig, wir sind die einzige reine Amateurmansschaft der Liga.“



■ NACHWUCHSFÖRDERUNG

Teuren Einkauf von Spielern kann sich der VCB nicht leisten. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Der VCB will sich nicht über Spielerkäufe abhängig machen von Sponsoren, die in der übernächsten Saison das

BEACHVOLLEYBALL AUF DEM DORFPLATZ



zenden Parkplätzen und im benachbarten Freibad, liefern sich die besten Beachvolleyball-Spieler Norddeutschlands heiße Duelle. Daneben pritschen und baggern auch Hobby-Volleyballer aus der Umgebung bei einem Quattro-Mix-Wettbewerb um die „Vormacht im Sand“. Seit 2001 wird Sportart-übergreifend auch noch Beach-Soccer gespielt. Das Turnier gewinnt von Jahr zu Jahr an Größe und Qualität.

Sportamt, Kulturamt und Bauhof

der Stadt Ibbenbüren wie auch der Förderverein des Freibades und die ortsansässigen Sponsoren arbeiten Hand in Hand mit dem Ausrichter. So hat sich das Turnier mit seiner Mischung aus Spitzensport, Funsport, musikalischem und kulturellem Rahmenprogramm zu einem Publikumsmagneten entwickelt.

Ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit mit den Städten liefert das jährlich im Juni vom VCB veranstaltete Beachvolleyball-Turnier. An drei Tagen wird in Ibbenbüren-Laggenbeck der graue Asphalt zum Strand. Auf vier Sandplätzen, angelegt auf dem **Dorfplatz** (Foto), den angren-

TRENDSPORT IN DER SCHULE

Der Schulsport in NRW geht mehr auf die veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ein. Seit diesem Schuljahr gelten für das Fach „Sport“ in Hauptschule, Realschule, Sekundarstufe I des Gymnasiums und sowie für das Fach „Sport/Gesundheitsförderung“ an der Berufsschule neue Lehrpläne. Neben den traditionellen Schulsportarten fließen auch neue Inhalte in den Unterricht ein. Dazu zählen Trendsportarten wie Inline-Skating, Street-Basketball oder Beach-Volleyball sowie weniger verbreitete Sportarten wie Aikido und Baseball oder Bewegungskünste wie Jonglieren und Akrobatik.

Geld wieder abziehen und so alle sportliche Planung zunichte machen. Lieber setzt man auf „Eigengewächse“ aus den Jugendmannschaften.

Diese lassen für die Zukunft hoffen. Erstmals gibt es beim VCB eine F- und E-Jugend im Volleyball unüblich. Dazu beigetragen hat die sportmotorische Grundausbildung, die schon die Kleinen an die Sportart Volleyball heranführt. Die erfolgreiche B-Jugend macht sich berechnete Hoffnungen auf eine Qualifikation für die Deutsche Meisterschaft, und drei ihrer Leistungsträger spielen bereits in der niedersächsischen Landesauswahl.

Dass der VCB in Niedersachsen spielt, obwohl alle drei Mutter-Vereine in Nordrhein-Westfalen zuhause sind, liegt an der geografischen Lage. Direkt an der Landesgrenze bestand eine Wahl zwischen nordrhein-westfälischer und niedersächsischer Liga. Jedoch ist der Volleyball in Niedersachsen nach Einschätzung von Andreas Gartemann professioneller strukturiert.

Außerdem müssen die Jugendmannschaften nicht so weite Wege zurücklegen. Die Mehrzahl der guten niedersächsischen Vereine stammt

aus dem angrenzenden Osnabrücker Land, während die westfälische Konkurrenz ihre Heimat meist im weiter entfernten Ruhrgebiet hat.

ERFOLG SICHERT VIELFALT

Der sportliche Erfolg des VCB Tecklenburger Land trägt nach Ansicht von Andreas Gartemann zum generellen Erfolg der Vereins-

kooperation bei. Dieser zeigt sich daran, dass der VCB inzwischen ein Gegengewicht zum übermächtigen USC Münster bildet. Ohne die Kooperation wäre es nur eine Frage der Zeit gewesen, bis der USC Münster in Lagenbeck die vielversprechenden Spieler abgeworben hätte. So kann jetzt auch auf hohem Niveau eine gewisse Vielfalt gewährleistet werden.

Auch an der Zuschauer-Resonanz ist der Erfolg des Modells abzulesen. Seit dem Jahr 2000 spielt der VCB nicht mehr allein in Lengerich, sondern bestreitet regelmäßig Heimspiele in Lagenbeck, was der Mannschaft erheblichen Zuwachs an ZuschauerInnen beschert hat. „Wir spielen da häufig vor vollen Rängen, und das ist im Volleyball selbst in der Regionalliga eine Seltenheit“, freut sich Andreas Gartemann.

Für die Verantwortlichen fällt die Bilanz des Projekts positiv aus. „Wir haben das Optimum herausgeholt“, ist ihr Fazit. Das Erfolgsgeheimnis liege darin, dass sich die Spieler mit der Spielgemeinschaft identifizieren und auch der sportliche Erfolg nicht ausgeblieben sei.

Dass im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen gerade beim VCB die Integration so gut funktioniert, liegt wohl am Konzept. Die Kooperation wurde anfangs bewusst locker gestaltet. Das Fehlen finanzieller Verpflichtungen und finanziellen Erfolgsdrucks hat den Zusammenhalt eher befördert. Der VCB Tecklenburger Land ist kein eigenständiger Verein, die Spieler sind Mitglieder ihrer „alten“ Vereine geblieben.

Lediglich die finanziellen Mittel der einzelnen Vereine für Volleyball fließen anteilig in den Topf des VCB. Außerdem wurde Wert darauf gelegt, dass nur im Herrenbereich die Mannschaften „zusammengewürfelt“ sind. In den Jugendmannschaften spielt man weiterhin „ortsgebunden“. So will man den Zusammenhalt in den einzelnen Mannschaften sicherstellen und vermeiden, dass bereits die Jugendlichen zum Training zwischen Tecklenburg, Lengerich und Ibbenbüren pendeln müssen.

NEUE ORGANISATIONSFORM

Für die Zukunft wird an Lösungen gearbeitet, wie der VCB sich im Gefüge der drei Vereine angemessen positionieren kann. Inzwischen sind auch die Damenmannschaften als Spielgemeinschaften organisiert. Zudem hat der VCB in personeller und finanzieller Hinsicht eine Größe erreicht, die über lockere Kooperation ohne vertraglich geregelte Verantwortlichkeiten nicht mehr zu handhaben ist.

Dennoch soll kein eigenständiger Verein gegründet werden. Derzeit setzt man auf die Bildung einer eigenen Sparte unter dem Dach der drei Vereine - allerdings mit gewisser Unabhängigkeit und einem eigenen Führungskreis.

Der VCB Tecklenburger Land dürfte als eines der wenigen Erfolgsmodelle von Vereinskoooperation Vorbild für andere Vereine sein. In der Liga gibt es bereits Nachahmer. Nach Einschätzung der VCB-Aktiven wird die Bildung von Spielgemeinschaften gerade

in ländlichen Gebieten wegweisend sein, wenn sich neben den mitglieder- und finanzstarken Vereinen der Großstädte auch kleinere Vereine in den oberen Spielklassen etablieren wollen.

Eine bedeutende Rolle spielt die Förderung des Sports durch Städte und Gemeinden. „Die Städte können den Vereinen das Leben schon verflücht schwer machen, wenn sie wollen“, so Gartemann. Mit Tecklenburg, Lengerich und Ibbenbüren sei die Zusammenarbeit sehr gut, es gebe in allen Belangen reichlich Unterstützung. In diesen Kommunen und insbesondere in Ibbenbüren werde Sport - unabhängig von der Popularität der Sportart - in großem Umfang gefördert. Was Hallenzeiten und sonstige Rahmenbedingungen angehe, könne man nur hoffen, dass die Kommunen ihre Wertschätzung des Sports auch in Zukunft durch soviel Unterstützung unter Beweis stellten. Dies trage mit zum Erfolg des VCB Tecklenburger Land bei. ●



Der VCB Tecklenburger Land ist im Internet zu finden unter

www.boden-decke.de

Handel allein reicht nicht aus

Foto: Lehrer



Eine Umfrage der Universität Dortmund unter deutschen Groß- und Mittelstädten bestätigt die Bedeutung der Freizeit- und Kulturförderung für die Innenstädte

Das Thema „Freizeit- und Innenstadt-Entwicklung“ hat seit einigen Jahren Konjunktur. In Anbetracht des Strukturwandels beim Einzelhandel, der stärkeren Konkurrenz durch Einkaufszentren auf der grünen Wiese sowie veränderter Konsumgewohnheiten (Erlebnis-Einkauf) gewinnen Freizeit-Aktivitäten für die Innenstadt-Entwicklung

DER AUTOR

Dipl.-Ing. Michael Frehn ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund und Mitinhaber des Stadt- und Verkehrsplanungsbüros Planersocietät

eine zunehmende Bedeutung.

Die Rolle der City als Freizeitstandort wird bisher weitgehend unterschätzt, zeigen doch Passantenbefragungen, dass ein erheblicher Teil der Aktivitäten in der Innenstadt Freizeit-Aktivitäten sind oder ein erheblicher Teil der Einkaufs-Aktivitäten Freizeit-Komponenten

▲ *Freizeitstandort City: Nicht alle Innenstädte sind am Wochenende so gut besucht wie das Zentrum von Kevelaer*

enthält. Dabei ist die Innenstadt ein wichtiger, wenngleich differenzierter Freizeit-Schauplatz. Sie ist der zentrale Standort für Einrichtungen der Hochkultur, der Gastronomie und der Unterhaltung.

Neben den kommerziellen Angeboten ist innerstädtische Freizeit auch in starkem Maße durch nicht-kommerzielle Aspekte geprägt. Der Stadtbummel, die Ruhepause in der Grünanlage, das Flanieren, das Treffen mit Freunden sind wichtige Aktivitäten, welche die Innenstadt beleben, attraktiv machen und auf diese Weise Urbanität erzeugen. Darüber hinaus spielt der Freizeitwert einer Innenstadt als „weicher“ Standortfaktor für die Stadt- und Regional-Entwicklung eine wichtige Rolle.

■ UMFRAGE BEI KOMMUNEN

Die Universität Dortmund hat alle deutschen Groß- und Mittelstädte mit mehr als 30.000 Einwohnern - 387 Kommunen, davon 141 in Nordrhein-Westfalen - zum The-

ma „Freizeit und Innenstadt“ befragt. Dabei wurden die Bedeutung der Freizeit zur Revitalisierung der Innenstädte und die kommunalen Handlungskonzepte untersucht. Folgende Aspekte wurden beleuchtet:

- Qualität und Entwicklung des innerstädtischen Freizeitangebotes
- Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Freizeitfunktion
- Mobilitäts-Angebote für den innerstädtischen Freizeitverkehr
- Erwartete Effekte der Freizeitförderung

Nicht nur nach der Qualität innerstädtischer Freizeitangebote wurde gefragt, sondern auch nach den Entwicklungs-Perspektiven der Innenstädte. Bis Ende Januar 2002 haben 267 Kommunen geantwortet. Die vergleichsweise hohe Rücklaufquote von 70 Prozent ist ein Indiz, dass das Thema „Freizeit- und Innenstadt-Entwicklung“ für viele Kommunen aktuell ist.

■ BEDEUTUNG DER FREIZEIT

Die Entwicklung der Innenstädte in den zurückliegenden zehn Jahren wird von den Kommunen positiv oder unterschiedlich beurteilt (45 Prozent sehr positiv oder positiv, 46 Prozent teils/teils, neun Prozent negativ). Dabei schätzen die nordrhein-westfälischen Kommunen die Innenstadtentwicklung schlechter ein - nur 36 Prozent sehr positiv oder positiv - als die süddeutschen oder ostdeutschen Kommunen.

Handel, Kultur und Freizeit sowie Gastronomie wird in den meisten Städten große Bedeutung für die City-Entwicklung zugesprochen. Für die Zukunft wird von den Kommunen insbesondere den Nutzungsgruppen Kultur/Freizeit und Gastronomie eine zunehmende Bedeutung für die Innenstadtentwicklung beigemessen. 87 Prozent der nordrhein-westfälischen Groß- und Mittelstädte sprechen dem Faktor Freizeit eine sehr große oder große Bedeutung zu als Mittel zur Revitalisierung der Innenstadt.

Diese Ergebnisse unterstreichen die Relevanz des Themas. Freizeit- und Kulturförderung kann sich damit zu einem zentralen Instrument der Innenstadt-Attraktivierung entwickeln.

■ FREIZEITSTANDORT INNENSTADT

Events und Feste bewerten die Kommunen von allen innerstädtischen Freizeit-An-

geboten am positivsten. Mehr als 60 Prozent der Kommunen bescheinigen diesen eine hohe Qualität. Events bieten - gerade wenn sie individuell auf den Ort zugeschnitten oder zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind - die Chance, die Innenstadt zu beleben, und wirken Image-fördernd. Ebenfalls gut bewertet werden die Angebote der Hochkultur (Museen, Ausstellungen, Kunstgalerien, Theater, Kabarets), die Qualität der Kinos sowie der stadttouristischen Angebote (Städtetourismus, Sehenswürdigkeiten, Stadtbild).

Die Qualität der Gastronomie, der Grünanlagen und öffentlichen Treffpunkte sowie die Angebote für Erlebnis-Einkauf und Stadtbummel sowie die Subkultur (Kleinkunst, Musikszene, Lesungen, Off-Theater) werden ohne klaren Trend bewertet. Mängel bestehen aus Sicht der Kommunen meistens bei Freizeit-Angeboten für Kinder und Jugendliche und Angeboten bei Sport-Aktivitäten im öffentlichen Raum (Inline-Skaten etc.).

Gleichzeitig ist nach den wichtigsten Stärken und Schwächen der Innenstädte gefragt worden. Bei den Stärken werden insbesondere städtebauliche Qualitäten (Stadtbild, Ambiente, Kompaktheit, Lage am Wasser) vor dem Freizeitangebot (vielfältige Gastronomie und Kultur, Qualität der Veranstaltungen, Innenstadt-nahe Grünflächen) genannt. Als weitere Stärken gelten die Multifunktionalität und die Erreichbarkeit der Innenstadt.



Foto: Bayer

■ MASSNAHMEN DER KOMMUNEN

Jede zweite nordrhein-westfälische Groß- und Mittelstadt betreibt Freizeitförderung explizit im Dienst der Innenstadt - hier einige Maßnahmen:

- Events und Veranstaltungskonzepte
- Gestaltung des öffentlichen Raums zur Verbesserung des Ambientes
- Verbesserung des kulturellen Angebots
- Verbesserung des Marktgeschehens

◀ Events wie das Streetball-Finale in Bottrop locken Tausende in die Zentren

GRATULATION ZUM STADTJUBILÄUM

Am 2. März 1477 wurde die Freiheit Drolshagen vom Kölner Erzbischof zur Stadt erhoben. Das 525-jährige Bestehen von Drolshagen als Stadt wurde nun im Rahmen einer feierlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung gewürdigt. Neben zahlreichen Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kirche überbrachte auch StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Friedrich-Wilhelm Heinrichs** (Foto re.) im „Sankt-Clemens“-Haus Glückwünsche an **Bürgermeister Theo Hilchenbach**. Im Rahmen eines Vortrags „Die Kommunen im Wandel der Zeit“ unterstrich Heinrichs die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung gerade jetzt, da sich Wirtschafts- und Verwaltungsstrukturen grundlegend ändern.



Foto: Stadt Drolshagen

Zu den Schwächen der Innenstadt sind vorrangig mangelnde Qualität der Freizeit-Angebote (Gastronomie, Angebote für Kinder und Jugendliche, Verödung der Innenstadt am Abend), Mängel im Einzelhandels-Angebot (Angebotslücken, fehlender Branchenmix, uneinheitliche Ladenöffnungszeiten) und städtebauliche Defizite (wenig ansprechendes Ambiente, mangelhaftes Stadtbild, Probleme in der Fußgängerzone) zu zählen. Verkehrliche Belastungen, schlechte Erreichbarkeit, Koordinations- und Image-Probleme sind ebenfalls häufig genannte Schwächen.

Die Ansiedlung von Freizeit-Großeinrichtungen - etwa Multiplexkinos, Spaß- und Erlebnisbäder, Großdiskotheken, Fitness-Einrichtungen, Erlebnis-orientierte Shopping-Malls - war in vielen Städten vordringliches Thema. Allerdings sind erste Marktsättigungs-Tendenzen beispielsweise bei Multiplex-/Miniplexkinos erkennbar. Während sich Kinos und Shopping Malls mehrheitlich in der Innenstadt befinden, ist auch bei Großdiskotheken und Fitness-Großeinrichtungen ein Trend zur Innenstadt erkennbar.

Dies überrascht angesichts der Immobilienpreise und der schwierigen Genehmigungs-Situation, ist jedoch erfreulich für die Entwicklung der Innenstädte. Maßnahmen im Verkehrsbereich können die Freizeit-Orientierung der Innenstadt unterstützen.

Viele Kommunen sehen den fußgängerfreundlichen Straßen-Umbau, die Stärkung des subjektiven Wohlbefindens durch Verkehrsberuhigung und die Einschränkung des Autoverkehrs in sensiblen Citybereichen als Maßnahmen zur Stärkung des Standortes Innenstadt an. In gut jeder zweiten nordrhein-westfälischen Mittel- und Großstadt gibt es Nachtbuslinien, in jeder neunten Stadt sind derartige abendliche Freizeitverkehrs-Angebote geplant oder in der Diskussion. Organisa-

torische oder tarifliche Angebote wie die kombinierte Parkplatznutzung (Theater/Kaufhaus) oder Kombitickets für Veranstaltungen und Freizeit-Einrichtungen werden ebenfalls von einigen Kommunen bereitgehalten.

MULTIFUNKTIONALE CITY

Freizeit- und Kulturförderung gewinnt als Revitalisierungs-Strategie für die Innenstädte zunehmend an Bedeutung. Zumindest in Städten mit guten Ausgangsbedingungen ist zu erwarten, dass die „kränkelnde“ Leitfunktion Handel zunehmend von einer Trias aus Handel, Freizeit/Kultur sowie Gastronomie abgelöst wird. Doch weniger die Diskussion um einzelne Leitfunktionen sollte im Vordergrund stehen, sondern die Erhaltung einer multifunktionalen City mit mehreren Standbeinen und Synergie-Effekten zwischen den Nutzungen.

Freizeit- und Kulturförderung sollte als eigenständiges, wenngleich von der Herangehensweise eher integriert wirkendes Handlungsfeld der Innenstadtförderung verstanden werden. Nur so können die Querbezüge zwischen Freizeit und Handel, zwischen Stadtgestaltung und Verkehr oder zwischen Kultur- und Immobilienwirtschaft berücksichtigt werden.

Urbane, attraktiv gestaltete Innenstadtbereiche ohne Lärm- und Schadstoff-Probleme sind Bestandteil einer integrierten Freizeit- und Innenstadtförderung. Der Nutzung des öffentlichen Raums kommt eine zentrale Bedeutung zu. Eine lebendige Innenstadt setzt eine kleinteilige Mischung aus Handel, Freizeit, Kultur und Gastronomie sowie Wohnen/Arbeiten und einen vielseitig genutzten öffentlichen Raum voraus. Dies erfordert eine qualifizierte Planung mit kooperativen Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren.

Der Erfolg der City-Revitalisierungs-Maßnahmen sollte ständig überprüft werden. Hier scheint es an differenzierter Erfolgskontrolle, an Kriterien und Indikatoren, welche die komplexen Wirkungszusammenhänge berücksichtigen, noch zu fehlen. ●

I N F O Die Ergebnisse der Dortmunder Kommunal-Umfrage zu „Innenstadt und Freizeit“ sind im Internet herunterzuladen unter

www.raumplanung.unidortmund.de/vpl/fach/fach.htm

Mit dem Auto ab zum Wandern



Foto: Beißel

Kolonnen ohne Ende: An den Wochenenden beherrscht Freizeitverkehr die Straßen

Ob mit Pkw, Fahrrad, Bus oder Bahn - beim zunehmenden Freizeitverkehr liegen Fluch und Segen grenzenloser Mobilität eng beieinander

Obwohl in einer Untersuchung des Frankfurter Instituts für sozialökologische Forschung (ISOE) 46 Prozent der Befragten äußerten, subjektiv über zu wenig Freizeit zu verfügen, nimmt die Freizeit tatsächlich zu. Einher geht dies mit wachsender Freizeitmobilität. Diese wird dem einzelnen jedoch nicht immer bewusst, denn Freizeit wird nur als solche empfunden, wenn es sich tatsächlich um eine „Auszeit, in der die Rollen-Erwartungen sozialer Systeme vorübergehend ausgesetzt, auf jeden Fall aber abgeschwächt sind“ handelt.¹

Verfolgt man die Freizeitverkehrs-Entwicklung in den amtlichen Statistiken, lässt sich konstatieren, dass die Anzahl der Freizeitwege pro Jahr in Deutschland im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich zugenommen hat. Ebenso fällt auf, dass neben dem Fußverkehr der Pkw das Verkehrsgeschehen dominiert und dass die Pkw- und Eisenbahn-orientierte Freizeitmobilität - letztere aufgrund verbesserter Angebote - am stärksten ansteigt.

Freizeitmobilität umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Außer-Haus-Aktivitäten mit bis zu drei Übernachtungen - von Besuchen über Sport bis zu Kultur und Kneipen. Auch der Erlebnis-Einkauf kann mit einer gewissen Berechtigung zur Freizeitaktivität gezählt werden.

An Werktagen entfällt etwa ein Drittel aller Wege und Wegkilometer auf den Freizeitverkehr. An Wochenenden dominiert der Freizeitverkehr eindeutig das Verkehrsgeschehen.

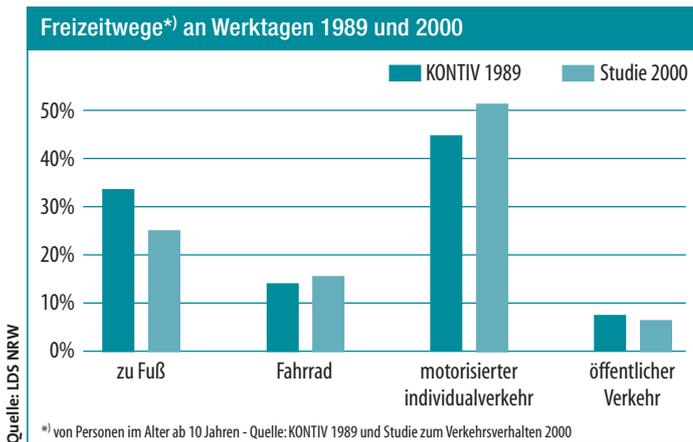
Insgesamt werden knapp 40 Prozent aller Wege und etwas mehr als 40 Prozent der gesamten Kilometerleistung für Freizeitaktivitäten aufgewendet. Mehr als die Hälfte aller Wege und mehr als 80 Prozent der gefahrenen Leistung werden mit dem Pkw zurückgelegt.² Dies ist weit mehr als

DIE AUTOREN

Prof. Dr. techn. Jörg Schönharting ist Leiter des Instituts für Verkehrswesen und Verkehrsbau an der Universität Essen, **Dipl.-Ing. Sandra Rode** ist dort wissenschaftliche Mitarbeiterin

¹ Loose, W.: Mobilität im Spannungsfeld zwischen Berufs- und Freizeitverkehr. Öko-Mitteilungen 4/2001, S. 4 bis 8, ISSN 0173-961.

² Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Hrsg.): Verkehr in Zahlen 2000, S. 221, Berlin/Bonn, 2001.



◀ *Auf Rädern in die Freizeit: Seit 1989 hat der Anteil der Rad- und AutofahrerInnen zugenommen, während Spaziergang und Fußmarsch auf dem Rückzug sind*

nen wie die großen Freizeitparks nur überleben, wenn ausreichend Gäste kommen. Auch die großen Kulturveranstaltungen wie Ausstellungen,

Konzerte oder Musicals benötigen wachsende Besucherzahlen aus immer größeren Einzugsbereichen, um nicht ins Defizit zu rutschen.

So werden attraktive Angebotspakete geschnürt, welche die Freizeitmobilität weiter fördern. Diese grundsätzliche Charakteristik der Freizeitmobilität gilt auch für die Bevölkerung im Ruhrgebiet und dem umgebenden ländlichen Raum.⁵ 67 Prozent der Bevölkerung des Ballungsraums drängt es am Wochenende zu Zielen außer Haus. Als Aktivitäten liegen der Spaziergang, Radfahren und Besuche an der Spitze. Etwa ein Viertel der Wege führt zu Zielen außerhalb des Ruhrgebietes. Knapp ein Fünftel der BewohnerInnen wählt jedoch Ziele innerhalb des Ruhrge-

biets, und mehr als die Hälfte bleibt im lokalen Bereich.

■ **MIT PKW ZUR DISCO**

Eine besondere Spielart des Freizeitverkehrs an den Wochenenden stellen die Discothekenbesuche dar. Etwa 30 Prozent aller Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren suchen in der Nacht von Freitag auf Samstag oder von Samstag auf Sonntag eine Discothek auf. Die Heimfahrten konzentrieren sich auf die Zeit zwischen 3 und 4 Uhr. In dieser Stunde gibt es allein in Essen und den angrenzenden Städten 18.000 Heimfahrten, die überwiegend mit dem Pkw durchgeführt werden. Auf einigen Straßen entspricht die Verkehrsbelastung den Spitzenstunden im Berufsverkehr. Bemerkenswert sind auch die Entfernungen,

im Berufsverkehr und zeigt, dass der Pkw mit seiner hohen Flexibilität gerade für den Freizeitverkehr ein ideales Verkehrsmittel ist, während der öffentliche Verkehr hierbei die größten Defizite aufweist.

■ **UNTERSCHIEDLICHE FREIZEITMOBILITÄT**

Untersuchungen haben ergeben, dass Art und Umfang der Freizeitmobilität wesentlich vom Lebensstil bestimmt wird. Der Verkehrsforscher W. Loose unterscheidet Gruppen, die sehr unterschiedliche Freizeitmobilität praktizieren - von den Fun-Orientierten mit Spaß- und Erlebnis-Orientiertheit und hoher Mobilität bis zu den Traditionell-Häuslichen mit einer Orientierung an traditionellen Werten und geringer Mobilität.

Auslöser für Freizeitmobilität sind oft Defizite im Wohnbereich: Mangelnde Geborgenheit, Belastungen durch starken Verkehr, fehlender Garten oder Wohnen im Hochhaus. So ergeben sich deutliche Unterschiede in der Freizeitmobilität im Hinblick auf die zurückgelegten Kilometer bei Personen mit und ohne eigenem Garten.³ Der Wunsch nach Kontrasten und „Zeitlandschaften“ bestimmt das Verhalten in der Freizeit.⁴

Der Freizeitverkehr wächst nicht nur aufgrund zunehmender Freizeit, er wird durch eine Reihe weiterer Entwicklungen gefördert. Die Liberalisierung des Verkehrsmarktes hat den Wettbewerb der Verkehrsträger verstärkt und Reisen billiger gemacht. Besondere Angebote wie das „Schönes-Wochenende-Ticket“ verlocken zu weiten Reisen an den Wochenenden.

Großeinrichtungen wie die Shopping Mall im CENTRO Oberhausen bieten Erlebniseinkauf und profitieren davon, dass an Wochenenden Zehntausende die Einrichtungen frequentieren. Ski-Arenen in Bottrop und Neuss bieten Skilaufen über das ganze Jahr. Sie kön-

³ Fuhrer, U., Kaiser, F.G. und J. Steiner (1998) Automobile Freizeit: Ursachen und Auswege aus der Sicht der Wohnpsychologie, in: Fuhrer, U. (Hrsg.): Wohnen mit dem Auto. Ursachen und Gestaltung automobiler Freizeit, Zürich, S. 77-93, zitiert in: Heinze, G.W.: Verkehr und Freizeit: Wachstum als Chance? Bericht für das 111. Round Table der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) zum Thema „Transport and Leisure“ am 15.-16. Oktober 1998 in Paris, S. 5.

⁴ Hohermuth, S. (1999). Vom Aggloland ins Heildland – eine empirische Analyse von Wünschen in einem Quell- und Zielgebiet. Und: Meier-Dallach, H.-P.: Die Suche nach Kontrasten in der nivellierten Welt. Zur Theorie der touristischen Flucht, beide in: Bachleitner (Hrsg.): Grenzenlose Gesellschaft – Grenzenloser Tourismus, Salzburg.

⁵ Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.): Freizeitverhalten im Ruhrgebiet (freizeit@kvr.de)



**Städte- und Gemeindebund NRW
Dienstleistungs-GmbH**

Ihr Dienstleister für

- ein integriertes Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutz**managementsystem**
- Umweltprüfungen u. Umweltbetriebsprüfungen gem. EG-Öko-Audit-Verordnung
 - Seminare im kommunalen Bereich
 - Genehmigungsmanagement
 - Immobilienmanagement
 - ...Noch Fragen?...

Sprechen Sie mit uns:

Städte- und Gemeindebund NRW Dienstleistungs-GmbH
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211.4587-204, Fax: 0211.4587-266
www.kommunalmanagementsysteme.de



Foto: Beißel

Attraktionen wie das Phantasialand in Brühl ziehen viele BesucherInnen an - mit entsprechenden Verkehrs-Problemen

wobei Wege von bis zu 70 Kilometer keine Seltenheit darstellen.⁶

Wie bei vielen Massen-Erscheinungen liegen beim Freizeitverkehr Fluch und Segen nahe beieinander. Auf der einen Seite ist der wirtschaftliche Nutzen nicht zu unterschätzen. Hohe Umsätze können dort erzielt werden, wo sich die Freizeitströme konzentrieren. Andererseits verhindert die hohe Konzentration von Personen in den attraktiven Zielgebieten eine Erholung in Ruhe. Auf dem Wege zum Ziel gerät man an schönen Tagen mit großer Sicherheit in den Stau.

Gute Erreichbarkeit der Ziele führt zu großer Nachfrage. Zwangsläufig sind dann die negativen Auswirkungen des Verkehrs wie Lärm, Schadstoffe und Unfälle auch im Erholungsraum zu spüren. Die Lösung dieses Dilemmas könnte darin liegen, Pkw-Fahrten teilweise zu beschränken und im Gegenzug alternative Verkehrsträger sowie lokale Angebote attraktiver zu machen. Wie komplex diese Aufgabe ist, zeigt der Umstand, dass der BMBF hierzu eigene Forschungsprogramme aufgelegt hat („Mobilität besser verstehen“ und „Freizeitverkehr“). Erste Ergebnisse werden zur Zeit vorgelegt.

■ WIRTSCHAFTSAKTOR RADVERKEHR

Eine wesentliche Maßnahme, die den sanften Tourismus unterstützt, ist die verstärkte Förderung des Fahrradverkehrs. Fahrradfahren ist nicht nur gesund, sondern füllt auch die Kassen örtlicher touristischer Anbieter. Der Fahrradverkehr ist in einigen Landes-teilen bereits ein fester Wirtschaftsfaktor.

Dennoch sind die Fahrradverkehrs-Potenziale in NRW noch lange nicht ausgeschöpft. Zur Förderung des Fahrradverkehrs gehört neben der Ausweisung eines flächendeckenden Netzes komfortabler Radwege und sicherer Abstellmöglichkeiten auch eine optimale Vernetzung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

An der Verbesserung der Informationsangebote wird derzeit intensiv gearbeitet. In absehbarer Zukunft wird NRW über ein Routenplanungs-System verfügen, das Fahrradrouten mit touristischen Informationen, topografischen Angaben sowie Auskünften über Rast- und Übernachtungsmöglichkeiten kombiniert und mit dem ÖPNV (Fahrplanauskunftssystem) koppelt.⁷

Einen ergänzenden Schritt geht ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt, das die elektronische Karte auf das Fahrrad mit Ortungs- und Kommunikationsfunktionen bringt.⁸ Damit würde das lästige „Anhalten und Karte Studieren“ entfallen. Während der Fahrt könnte man sich mit zusätzlichen Informationen versorgen. So würden sich RadlerInnen in den zentralen Informationsserver einwählen, wenn es zu regnen beginnt und man mit dem nächsten Zug nach Hause fahren will.

■ VERNETZUNG DER VERKEHRSTRÄGER

Im Discoververkehr geht es ebenfalls um eine Vernetzung der Verkehrsträger, insbesondere von Taxi und ÖPNV. In einem Workshop zu Erfahrungen mit alternativen nächtlichen ÖPNV-Angeboten wurde deutlich, dass zwar vielerorts neue Lösungen erprobt werden,

ZUR SACHE

MOBILITÄT IN DER FREIZEIT WÄCHST

Die Menschen in NRW werden immer mobiler. Wie aus dem Jahresbericht 2001 des Statistischen Landesamtes hervorgeht, stieg die Zahl der durchschnittlich an einem Tag zurückgelegten Wege im Jahr 2001 auf 3,1 im Vergleich zu 2,7 im Jahr 1989. Begründet wird dieser Anstieg mit der gestiegenen Freizeitmobilität der Menschen - vor allem auch an Werktagen.

eine Wirtschaftlichkeit des Angebots jedoch nur erreicht werden kann, wenn wesentliche Teile der Leistung kostenlos - also ehrenamtlich - erbracht werden.⁹

Erhebungen zeigen, dass die Zahlungsbereitschaft junger Erwachsener für neue ÖPNV-Angebote, die dem Pkw im Hinblick auf Flexibilität und Komfort ähnlich sind, maximal bei € 5,50 liegt - also bei mittleren Entfernungen von 13 km deutlich unter den Taxi-preisen.

Dies führte zu der Überlegung, Mehrfahrgast-Taxen und ÖPNV zu kombinieren.

Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine gute Bündelung der Discofahrten in Taxen möglich ist und auch der ÖPNV mit dem Studentakt gut eingebunden werden kann. Ein derartiges Konzept würde nicht nur dem ÖPNV zusätzliche Fahrgäste zuführen, sondern auch die nächtliche Taxen-Auslastung deutlich verbessern sowie die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erhöhen.

■ AUTOFREIE RUHEZONEN

In den Erholungsgebieten und in den Erholungsorten kommt der Sicherung von Ruhe-zonen immer größere Bedeutung zu. Von der Möglichkeit, autofreie Ruhe-zonen zu schaffen, wird jedoch noch zu wenig Gebrauch gemacht. Das dichte Straßennetz in NRW sichert die Erreichbarkeit der touristischen Ziele auch dann, wenn einzelne Straßenabschnitte an Wochenenden für den Autoverkehr gesperrt werden.

In Rheinland-Pfalz gibt es autofreie Straßenabschnitte an ausgewählten Wochenenden am Rhein („Tal-Total-2002“) oder an der Mosel („Happy Mosel 2002“). Diese haben große Akzeptanz gefunden. Die gesperrten Straßenabschnitte dienen dann dem Radverkehr, Inline-Skatern oder Wanderern. In dieses Themenfeld gehört auch die Einrichtung von autofreien Zonen innerhalb der Gemeinden, wie sie bereits in verschiedenen Kurorten Bayerns bestehen.

Die Förderung der „Nähe“ dient letztlich der Identifikation mit der persönlichen Umgebung, verringert den Ressourcenverbrauch durch Mobilität, verbessert aber auch die Wirtschaftlichkeit lokaler Freizeit-Einrichtungen. Die Ausweisung autofreier Bereiche liefert einen Beitrag zur besseren Verträglichkeit des Freizeitverkehrs. Hier eröffnet sich ein weites Feld für die Verkehrsplanung und die örtliche Politik. ●

⁶ Rode, S. (2001). 2. Zwischenbericht des Forschungsprojekts „Nächtliche Freizeitmobilität junger Erwachsener in Ballungsgebieten - Möglichkeiten zur Erhöhung der ÖPNV-Nutzung auf Disco-Wegen“, Essen.

⁷ Internetportal des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr NRW: www.verkehrsinform.nrw.de

⁸ Universität Essen, Fachgebiet Verkehrswesen und Verkehrsbau (Auftragnehmer) (2002). Ausgestaltung regionaler Mobilitätsdienstleistungen für Nahverkehr und Tourismus (ARMONT), Teilprojekt Fahrradinformationsdienste; gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Forschungsinitiative Personennahverkehr in der Region.

⁹ Rode, S., Schönharting, J. (2001) Angebotskonzepte für Discotheken, in: Erfahrungen mit flexiblen Bedienweisen im ÖPNV während der Nachtstunden, Forschungsbericht aus dem Fachbereich Bauwesen der Universität Essen, Heft 88, Essen.

Wegweiser durch Mußestunden

Nach einer Neustrukturierung will die Deutsche Gesellschaft für Freizeit die sich ständig weiter auffächernde Freizeit-Landschaft aktiv mitgestalten

Freizeit - das ist die Zeit, die jedem zur freien Verfügung steht. Der Raum der Freizeit öffnet sich, wenn die unumgänglichen Notwendig-

DIE AUTORIN

Dr. Elke Leonhard MdB ist Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Freizeit

keiten des Alltags abgeschlossen sind: Erwerbsarbeit, Haushalt oder sonstige verpflichtende Tätigkeiten.

Den Freizeitbereich kann jeder nach Lust und Laune gestalten. Die Bandbreite der freien Betätigungen ist dabei so umfangreich, wie die Menschen verschieden sind. Immer jedoch ist Freizeit die Dimension des Ausgleichs - und oftmals der Abwechslung, des Neuen, des Erlebens.

Ein sinnvoll ausgefülltes Freizeit-Erleben erweitert den persönlichen Horizont. Studien der Deutschen Gesellschaft für Freizeit e.V. (DGF) haben ergeben, dass der Freizeitbereich durch zunehmende Vielfalt des Erlebens geprägt ist. Entwicklungen auf folgenden Gebieten veranschaulichen dies:

- **Urlaub/Kurzreisen:** Gestiegene Mobilität lenkt die Freizeit-Aktivitäten an immer mehr unterschiedliche Orte. Dabei ist ein Trend hin zu Städte-, Event- und Studienreisen zu verzeichnen. Die Zeiten des alljährlich gleichen Urlaubsziels neigen sich dem Ende zu.
- **Sport:** Die Palette der Sportarten wird immer bunter. Extremsport und die Suche nach dem „Kick“ erfreuen sich zunehmender Beliebtheit.
- **Medien:** Die Nutzung der Medien in der Freizeit wird in hohem Maße durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien beeinflusst. Hier ist ein eindeutiger Trend zur Nutzung virtueller Freizeit-Angebote zu verzeichnen.

Die Erschließung der Freizeitlandschaft in ihrer Vielfalt ist bereits weit fortge-

schritten. Dabei gewinnt Freizeit zunehmend an Bedeutung - als Gegengewicht zu einer sich mehr und mehr beschleunigenden Arbeitswelt. Der oder die ausgeglichene Angestellte und der „Balanced Manager“ sind zweifelsohne die kreativeren und umgänglicheren Arbeitspartner. Darüber hinaus sorgen gemeinsame Aktivitäten in der Freizeit für Geselligkeit in einer sich individualisierenden Gesellschaft.

■ IMPULSE DER DGF

Der Bereich der Freizeit birgt höhere Potentiale denn je. Deren volle Entfaltung und Ausschöpfung steht allerdings noch aus. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der Komplexität und Unübersichtlichkeit, welche die gewachsene Vielfalt mit sich bringt. Die DGF hat diesen Prozess über Jahre hinweg analysiert und in Zahlen festgehalten. Nach einer langen Phase der Beobachtung ist nun die Zeit gekommen für ein aktives Mit-Gestalten der Freizeitlandschaft. Darin liegt das neue Selbstverständnis der DGF.

Freizeit ist der Bereich der Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben und des Dazulernens. Es gilt, diese Teilhabe und Lernprozesse im Interesse der einzelnen Menschen - wie auch im Interesse der gesamten Region - attraktiv zu gestalten. Schließlich sind diejenigen, die hier leben und arbeiten, auch diejenigen, welche durch ihren Ideenreichtum die Region voranbringen. Durch Verbindung von Freizeit, Kultur und Bildung können Wissens- und Informationsvermittlung zur Attraktion gemacht werden.

So könnten aus Kooperationen von Kunst- und Bildungseinrichtungen innova-



Foto: Bayer

▲ *Muße beim Schach: der wachsende Anteil der Freizeit verändert die Gesellschaft*

tive Formen des Lernens in anregender Umgebung entstehen. Wissensvermittlung und -gewinn nähmen auf diesem Wege spielerische Züge an. Eine lebendige Darstellung von Kulturen aus fernen Ländern und Zeiten wäre durch ein Zusammenspiel von Museen und Wissenschaft mit Musikern und Künstlern aus den jeweiligen Kulturkreisen realisierbar.

Reiseanbieter könnten in Zusammenarbeit mit Kulturinstituten den Reisenden umfangreichere Informationen mit auf den Weg geben als bisher üblich. Aus herkömmlichem Tourismus könnte so eine neue, kulturell aufgewertete Form des Reisens entstehen, was viele Reisende sicher begrüßen würden.

Die Kooperation von Akteuren aus den Bereichen Unterhaltung und Bildung steigert die Anziehungskraft beider Branchen. Diese Strategien werden mit den Begriffen „edutainment“ (education + entertainment) sowie „infotainment“ (information + entertainment) beschrieben.

VORBILD GROSSBRITANNIEN

Dass sich im Zusammenwirken unterschiedlicher Branchen ungeahnte Potenziale entfalten können, belegt das Beispiel Großbritanniens. Hier vermarktet sich seit einigen Jahren der traditionelle Kulturbetrieb - Oper, Theater, bildende Künste - im Rahmen des gesamten Spektrums der „creative industries“. Führend sind dabei gemessen am Umsatzerlös - die Branchen Software und Computer-Dienstleistungen, Design, Verlagswesen sowie Fernsehen und Hörfunk.



Dr. Elke Leonhard ist SPD-Bundestags-Abgeordnete und Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Freizeit

Foto: dpa / DGF

Die traditionellen Kulturbranchen nutzen mit wachsendem Erfolg die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und bedienen sich in Kooperation mit anderen kreativen Bereichen - Design, Architektur, Film & Video - innovativer Wege zur Präsentation ihrer Inhalte. Gleichzeitig stimulieren sie damit die „creative industries“.

Es handelt sich hierbei um den am stärksten wachsenden Wirtschaftsbereich in Großbritannien. Die Politik reagiert hierauf mit der Herstellung günstiger Rahmenbedingungen für die Kooperation der verschiedensten Sektoren untereinander, etwa durch Schaffung von Anreizen zur Zusammenarbeit des kommerziellen Kulturbetriebs mit dem staatlich geförderten Kulturbereich.

NEUE PRÄSENTATIONSFORMEN

Nun ist Deutschland nicht Großbritannien. Der Blick nach Großbritannien sollte dennoch zu einigen grundlegenden Gedanken anregen. Hiesige Kultur- und Freizeit-Einrichtungen müssen erkennen, dass sie ihre Attraktivität durch neue Formen der Präsentation und Vermittlung erheblich steigern können. Der Schlüssel dazu liegt im Austausch mit einer Vielzahl von Akteuren aus dem kreativen Bereich.

Wirtschafts-Unternehmen müssen sich der Potenziale bewusst werden, die solch einer neuen Form der Darbietung produktiver und kreativer Arbeit innewohnen. Die Kulturbranche ist auf Investitionen angewiesen. Es sollte allerdings nicht vergessen werden, dass es sich um Investitionen in einen Wirtschaftszweig der Zukunft handelt.

Die Politik muss diesen Zweig als Standortfaktor begreifen, der Regionen nachhaltig Anziehungskraft verleiht. Kulturförderung sollte auf die Schaffung von Anreizen zur Kooperation zwischen Wirtschaft und Kultur abzielen.

Die DGF stellt eine Plattform für Kommunikation und Kooperation zwischen Kultur, Wirtschaft und Politik bereit und bringt deren VertreterInnen zusammen. Ziel der DGF ist die Förderung des offenen Gesprächs zwischen engagierten und interessierten Menschen. Die sich bildenden Netzwerke sind offen für alle Akteure, die das Profil der Region nach außen hin sichtbar machen wollen. ●

KONTAKT Deutsche Gesellschaft für Freizeit e.V. (DGF)
Felix-Klein-Straße 6
40476 Düsseldorf
Tel: 0221-436 186-50
Fax: 0221-436 186-46
e-Mail: kg@scivias-pm.de
Dr. Elke Leonhard MdB
Präsidentin der DGF, Berlin
Klaus Gamers
Geschäftsführer der DGF, Düsseldorf

Die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW wirkt auf ein flächendeckendes, einheitliches Beratungs-Angebot für Ältere und Behinderte hin

Im Mai 1999 wurde in Dortmund die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW (LAG NRW) gegründet. Sie will den Informationsaustausch zwischen den Beratungsstellen fördern und ihre gemeinsame Interessenvertretung stärken. Politisches Ziel der LAG Wohnberatung NRW ist ein flächendeckendes und qualitativ einheitliches Wohnberatungs-Angebot für alle BürgerInnen. Der Personalbedarf für alle Kreise und kreisfreien Städte ist bereits berechnet worden. Einsparungen lassen sich am besten durch ein flächendeckendes Angebot an Wohnberatung und Wohnungs-Anpassung erzielen.

Der LAG NRW gehören Beratungsstellen, Interessenvertretungen und Kontaktpersonen an, die über alters- und behindertengerechtes Wohnen informieren oder zu dem Thema qualifizieren. Träger der Beratungsstellen sind Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, der Kreise und Kommunen sowie der Wohnungswirtschaft. Inzwischen hat die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW mehr als 70 Mitglieder. Dazu gehören unter anderem der Sozialverband Deutschland/Landesverband NRW, das Deutsche Zentrum Gerontotechnik in Iserlohn sowie das Technologiezentrum Holzwirtschaft in Dortmund.

WOHNUNG ANPASSEN

Ziel der Wohnberatung ist die optimale Anpassung der Wohnverhältnisse an die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen. Die selbstständige Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld kann durch Wohnberatung möglich gemacht, verlängert oder wiederhergestellt werden. In Krisensituationen - etwa bei Krankheit oder Unfall - können Hilfe oder Pflege zu Hause realisiert oder erleichtert, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit reduziert oder verhindert werden.

Wohnberatung geschieht am Telefon, in der Beratungsstelle oder in anderen

DIE AUTORIN

Susanne Tyll ist selbstständig in der Beratung, Fortbildung und Projekt-Entwicklung für Wohnberatung und Altenarbeit tätig

SOZIALE LAGE BEEINFLUSST DIE GESUNDHEIT

„Soziale Lage und Gesundheit“ heißt eine neue Broschüre des NRW-Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit. Die 67seitige Schrift - Ergebnis der zehnten Landesgesundheitskonferenz - enthält Fakten und Thesen zu Geschlecht-spezifischen Aspekten von Gesundheit und Krankheit, zu schichtenspezifischen Differenzen der Gesundheit sowie zur Gesundheit von Zuwanderern. Ärzte und Krankenhausmanager, Beschäftigte in den Gesundheitsämtern und viele andere EntscheidungsträgerInnen erhalten Information und Handlungsempfehlungen für ihre praktische Arbeit. Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden vom MFJFG, Broschürenstelle, 40190 Düsseldorf, oder heruntergeladen werden im Internet unter www.mfjfg.nrw.de (Rubrik „Service“).



In den eigenen vier Wänden bleiben



Foto: Metz

▲ Wohnberatung für ältere Menschen löst viele Probleme rund ums „Wohnen in den eigenen vier Wänden“

Einrichtungen wie beispielsweise im Krankenhaus. Eine wichtige Rolle spielt der Hausbesuch. Dabei werden sämtliche Probleme rund um die Wohnung betrachtet und gemeinsam mögliche Veränderungen besprochen.

Beraten wird über Einsatz von Hilfsmitteln, Veränderung der Ausstattung sowie bauliche Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die Finanzierungsberatung und - sofern nötig - Hilfe bei der Antragstellung. In jedem Fall unterstützen die Wohnberatungsstellen die Ratsuchenden bei der Durchführung.

Die Wohnberatungsstellen arbeiten mit kommunalen Ämtern, Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege, Sozialstationen und Pflegediensten, Wohnungsunternehmen und Hauseigentümern, Ärzten, Therapeuten und Sanitätshäusern, Kirchengemeinden, Initiativen, Selbsthilfegruppen und anderen zusammen. Dazu gehört auch Fach- und Institutionenberatung - etwa bei Handwerkern und Architekten, Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften. Die Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung

NRW ist bereits mit einer Vielzahl von Projekten in Erscheinung getreten:

- Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft haben einen Stand auf der **REHA International '99** organisiert. Ebenso waren sie auf der REHACare 2000 und 2001 in Düsseldorf, der Senioren-Messe „Vitactiv“ 2001 und auf der Sanitär-Heizung-Klima 2002 - dort auf dem Gemeinschaftsstand

der Gesellschaft für Gerontotechnik - in Essen vertreten.

- In Kooperation mit der Wohnberatungsstelle Mettmann erstellte ein Handwerkerdienst von Ruheständlern eine **Modellwohnung** für die Messestände.
- Die LAG Wohnberatung NRW gibt eine kostenlose **Broschüre** mit sämtlichen Adressen der Beratungsstellen in NRW und wichtigen Informationen zum Thema Wohnberatung heraus (Auflage 30.000).
- Mit Unterstützung der BKK NRW wurde eine **Plakat- und Postkartenserie** zum Thema „Sicherheit im Alter“ erstellt.
- Die LAG Wohnberatung NRW hat ein Perspektivenpapier zur Wohnberatung und **Größenstandards** für die Wohnberatung in NRW verabschiedet.
- Zum Thema „Wohnberatung und Altenarbeit“ veranstaltet die LAG monatlich **Seminare** in Dortmund.
- Pro Jahr finden mindestens zwei **Treffen** sowie verschiedene Arbeitsgruppen statt. Außerdem wird die Arbeit vor Ort durch Rundbriefe unterstützt.
- Die LAG Wohnberatung NRW arbeitet im Bündnis für Arbeit NRW mit und erstellt derzeit ein **Gütesiegel für Betreutes Wohnen** in NRW

KONTAKT
Verein für Gemeinwesen- und Sozialarbeit Kreuzviertel e.V.
Petra Bank, Theo Hengesbach
Kreuzstraße 61, 44139 Dortmund
Tel. und Fax 0231-12 46 76
e-Mail: Susanne.Tyll@t-online.de
www.wohnberatungsstellen.de
www.wohnberatung.info

EFFIZIENZ UND HERZLICHKEIT

Wenn eine Gemeinde zur Stadt erhoben wird - in NRW liegt die Schwelle bei 25.000 EinwohnerInnen - ist dies Anlass genug für neue Außendarstellung. Die Stadt Rös-

rath hat diese Aufgabe mit Bravour gelöst, auch wenn die Arbeiten längst vor der „Stadtwerdung“ begonnen wurden. Das neue „Signet im Baukasten-System“ vereinigt klassische Formensprache mit größtmöglicher Flexibilität. Der Stadtname - edel in Kapitälchen - und das grafische Element sind verbunden durch einen blauen Faden - eine dünne, je nach Anwendung unterschiedlich lange Linie. Das annähernd quadratische Logo zeigt die Silhouette eines Torhauses mit Durchfahrt. Die geschwungene, treppenartig gestufte Dachform lässt auf Barock schließen. Mit

Das Signet ist die Visitenkarte einer Kommune.

Auf engstem Raum, mit einfachen Mitteln soll es zum Ausdruck bringen, was eine Stadt oder Gemeinde auszeichnet, als was sich die Bürgerschaft versteht. In lockerer Folge werden Signets der StGB NRW-Mitglied-Kommunen vorgestellt.



wenigen Strichen offenbart sich so die Kernepoche der Stadtgeschichte - und es kommen Assoziationen von Großzügigkeit und Gastfreundschaft. Stahlblaue Schrift und orangefarbenes Logo markieren gleichsam die Pole guter Stadtkultur: „Effizienz“ und „Herzlichkeit“.

Lotsen durch den Pflegedschungel

Eine Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen hat die Stadt Ratingen 1998 beim Amt für Wohnungswesen eingerichtet

Das Thema „Wohnen im Alter“ ist seit Anfang der 1990er-Jahre fester Bestandteil im Planungsprogramm der Stadt Ratingen. So

DER AUTOR

Dipl. Verwaltungswirt Erhard Raßloff ist Leiter des Amtes für Wohnungswesen der Stadt Ratingen

wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um Bedarf und Möglichkeiten herauszufinden. Im Zusammenhang mit der Wahl des Seniorenbeirates

1995 wurde eine Umfrage zum Thema „Wohnen im Alter“ gestartet. Der Rücklauf lag bei knapp 21 Prozent und gab repräsentativ Aufschluss über die Wünsche der über 60-Jährigen in Ratingen.

Auf die Kernfrage „Wie möchten Sie im Alter wohnen?“ antworteten 60 Prozent der Befragten mit „wie jetzt auch“ und 36,6 Prozent mit „altengerecht“. Solche Aussagen bestätigten die bisherigen Planungen. Diese gründeten sich auf die Annahme, dass der überwiegende Teil der SeniorInnen in den eigenen vier Wänden alt werden möchte.

Dieser Wunsch kann bis zu einem gewissen Punkt erfüllt werden, da das Angebot an ergänzenden Diensten immer mehr ausgeweitet und qualitativ aufgewertet wird. In einigen Bereichen gibt es individuelle finanzielle Hilfe ebenso wie Leistungen der Pflegekassen und Sozialämter. Mit der Zunahme der Angebote und Leistungen ging aber die Übersicht verloren. Älteren Menschen, Behinderten und deren Angehörigen war es kaum noch möglich, sich in diesem „Pflegedschungel“ zurechtzufinden.

Weiter in der eigenen Wohnung zu bleiben ist oft nur möglich, wenn die Angebote optimal genutzt werden. Manch-

Ratingen ist mit rund 92.000 Einwohnern eine Großkreisangehörige Stadt im Kreis Mettmann. Sie liegt zwischen den Großstädten Düsseldorf, Mülheim/Ruhr und Essen. Der Anteil der über 60jährigen BewohnerInnen lag 1995 bei 20,4 Prozent und liegt heute bei knapp 26 Prozent.



Erkennbare Wohnqualität in Ratingen: Bei einer Umfrage „Wohnen im Alter“ gaben 60 Prozent der Befragten an, in der eigenen Wohnung bleiben zu wollen

Foto: Stadt Ratingen

mal sind nur kleine Maßnahmen erforderlich, um diesen Wunsch zu erfüllen. Teilweise sind es jedoch auch Wohnungsanpassungs-Maßnahmen, die größeren Aufwand erfordern.

Dass das Zurechtfinden in diesem Angebots-Dschungel ein großes Problem ist, wurde bei der Stadt Ratingen rasch erkannt. Nur ein Lotse durch diesen Dschungel könnte dazu beitragen, diesen elementaren Wunsch der Senioren zu erfüllen. Der finanzielle Aspekt für die Kommune spielte auch eine Rolle. Denn es war davon auszugehen, dass sich auf diese Weise Heimaufenthalte vermeiden oder zumindest hinauszögern ließen.

■ LOTSE HILFT WEITER

1998 wurde die „Lotsenstelle“ geschaffen. Die „Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen in Ratingen“ wurde als neue, freiwillige Aufgabe der Stadt Ratingen beim Amt für Wohnungswesen angesiedelt. Eine enge Zusammenarbeit mit der Pflegeberatung des Sozialamtes wurde vereinbart und praktiziert. Folgende Aufgaben gehören zur Wohnberatung:

- individuelle Beratung über ergänzende Angebote wie Sozialstationen, Mahlzei-

- tendienst, Hausnotruf sowie über Hilfsmittel und Umbau-Maßnahmen
- Beratung über Finanzierungs-Möglichkeiten
- Umzugsberatung, falls Anpassung nicht möglich ist
- Öffentlichkeitsarbeit (... wer kann mir helfen?)
- Vernetzung aller Akteure - in Ratingen der „Arbeitskreis Pflegen und Wohnen“
- Gremienarbeit etwa in der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW

ZUR SACHE

ERFOLG MESSBAR

„Die Wohnberatung hat seit ihrer Einrichtung in vielen Fällen (147) dazu beigetragen, dass Hilfsmittel zum Ausgleich von körperlichen Defiziten erfolgreich eingesetzt werden (76), bauliche Veränderungen (17) ein Verbleiben in der eigenen Wohnung möglich machen, Heimaufnahmen vermieden wurden (6) und rechtliche Probleme gelöst werden konnten. In 51 Fällen kam es zu Wohnungstausch, bei dem teilweise auch ein Umzugsmanagement organisiert wurde.“

Aus dem Erfahrungsbericht 1999 über die Wohnberatung in Ratingen

Die Teilnahme am Modellversuch „Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW“ war nicht möglich, da dieser den kreisfreien Städten und Kreisen vorbehalten war. Mittlerweile gibt es in allen zehn Städten des Kreises Mettmann eine Wohnberatung, die überwiegend mit der Pflegeberatung zusammengefasst ist. So ist es auch seit Beginn des Jahres 2000 in Ratingen. Der Informations-Austausch erfolgt hier über den Arbeitskreis „Pflegen und Wohnen des Kreises Mettmann“.

■ WOHNEN MIT ASSISTENZ

Dieses zusätzliche Angebot für ältere Menschen und Behinderte ist wesentli-

cher Baustein im sozialen Angebot der Stadt Ratingen, der nicht mehr wegzudenken ist. Auch neue Wohnungen wurden im Rahmen des Programms „Wohnen mit Assistenz“ geplant. Denn nicht alle Anpassungen sind in vorhandenen Wohnungen möglich, und eine sinnvolle Veränderung kann manchmal nur im Rahmen eines Umzugs erfolgen.

Eine Wohnanlage im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus (1. Förderweg) wurde 1998 fertiggestellt. Sie umfasst 80 Wohnungen, von denen 44 behindertenfreundlich konzipiert sind. Die „Assistenz“ - ein niederschwelliges Service-Angebot - übernahm das Deutsche Rote Kreuz Ratingen.

Weitere Mietwohnungen zu unterschiedlichen Preisen - nach verschiedenen Fördermodellen der Landes NRW - sind in Planung. Es ist Ziel der Stadt Ratingen, ein Wohnungs-Angebot für alle Einkommenschichten zu schaffen. Damit sollen alle Senioren und Behinderte versorgt werden, bei denen die „Pflege- und Wohnberatung“ mit veränderter Ausstattung und Umbau nicht mehr helfen kann. ●

KONTAKT Stadt Ratingen
Erhard Raßloff
Tel. 02102-98 26 33
Fax 02102-98 40 01
e-mail: dezernat.1@ratingen.de

NEUES BAUEN IN WESTFALEN

Nach dem 1. Weltkrieg setzte sich in vielen Teilen Deutschlands die Architekturströmung des Neuen Bauens durch - nicht aber in Westfalen. Warum dies so ist, will der 29-jährige Rietberger Diplom-Ingenieur Olaf Peterschröder im Rahmen seiner Dissertation an der Fakultät Architektur der Universität Karlsruhe (TH) herausfinden. Unter dem Arbeitstitel „Strategie der Verhinderung?“ widmet sich Peterschröder vor allem der - in der Weimarer Republik rückwärtsgewandt agierenden - Heimatbewegung. Sie initiierte die so genannten Preußischen Verunstaltungsgesetze



Repro: Peterschröder

Selten in Westfalen: Ein Haus im Stil des Neuen Bauens wie die Soester Villa Jahn von 1930

von 1902 und 1907, welche von den Kommunen eine restriktive, auf Heimatpflege ausgerichtete Bau- und Denkmalpflege einforderten. Als Quelle sind vor allem die kommunalen Bauakten aus der Zeit von 1918 bis 1933 auszuwerten. Wer Hinweise zum Neuen Bauen - etwa bekannte Objekte - liefern kann oder spezielle Kenntnisse darüber besitzt, möge sich direkt an Olaf Peterschröder wenden:

Universität Karlsruhe (TH)
Aufbaustudiengang Altbau-Instandsetzung
Dipl.-Ing. Olaf Peterschröder
Englerstraße 7
76128 Karlsruhe
Tel. 0721-608-2184
e-Mail: olaf.peterschroeder@arch.uni-karlsruhe.de

Prüfung des Sitzungsgeldes durch Ratsmitglieder

Ratsmitglieder haben selbst eine hohe Verantwortung, wenn es um die Frage geht, ob sie Sitzungsgelder zu Recht erhalten haben (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Oldenburg, Urteil vom 23.05.2001 - Az.: 2 A 790/99 -

In der Entschädigungssatzung der Gemeinde war festgelegt worden, dass ein Ratsmitglied für jede Teilnahme an Besprechungen, Besichtigungen, Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen ein Sitzungsgeld erhalten sollte, wenn die Teilnahme vom Verwaltungsausschuss genehmigt worden war. Ein Ratsmitglied, das für nicht genehmigte Teilnahmen an Sitzungen Entschädigungen erhalten hatte, wehrte sich gerichtlich gegen die Rückforderung durch die Verwaltung und berief sich dabei auf den Vertrauensschutz. Das Ratsmitglied habe darauf vertraut, dass die Gewährung der Sitzungsgelder - insbesondere angesichts der jahrelangen Praxis bei der Abrechnung solcher Sitzungen seitens der Ratsmitglieder - Bestand haben würde.

Das VG folgte der Auffassung des Ratsmitgliedes nicht, da es nach Ansicht des Gerichtes die Rechtswidrigkeit der Zahlung kannte bzw. hätte erkennen müssen. Das Ratsmitglied sei schließlich im Besitz der Entschädigungssatzung, aus der sich die einzelnen Voraussetzungen für die Gewährung eines Sitzungsgeldes entnehmen ließen. Selbst wenn es bezüglich der Rechtmäßigkeit der Zahlungen Unklarheiten und Zweifel gegeben hätte, wäre das Ratsmitglied verpflichtet gewesen, sich durch Rückfragen Gewissheit darüber zu verschaffen, ob ein für ihn günstiger Bescheid zu Recht ergangen ist.

Angesichts der eigenverantwortlichen Stellung konnte sich der Betreffende auch nicht auf die angebliche jahrzehntelange Abrechnungspraxis der Ratsmitglieder bei der Aufwandsentschädigung berufen.

Kündigung wegen Annahme von Geldgeschenken

Die Annahme von Geldgeschenken durch einen Bauleiter im öffentlichen Dienst, der über die Vergabe von Aufträgen zu entscheiden hat, ist an sich geeignet, einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung darzustellen (nichtamtlicher Leitsatz).

BAG, Urteil vom 15.11.2001 - Az.: 2 AZR 605/00 -

Der betreffende Bauleiter war 30 Jahre lang in der Bauverwaltung der beklagten Kommune tätig. Eine ordentliche Kündigung war daher tariflich ausgeschlossen. Die Beklagte hatte sich für eine fristlose Kündigung entschieden.

Hierzu führt das BAG in dem Urteil aus, dass der altersgesicherte Arbeitgeber nicht allein wegen seines Schutzes schlechter behandelt werden als ein ordentlich kündbarer Arbeitnehmer. Wenn einem vergleichbaren Arbeitnehmer ohne gesteigerten Kündigungsschutz bei gleicher Sachlage nur fristgerecht gekündigt werden könnte, ist dem altersgesicherten Arbeitnehmer zur Vermeidung eines Wertungswiderspruchs eine der fiktiven Kündigungsfrist entsprechende Auslaufrist einzuräumen.



**GERICHT
IN KÜRZE**

zusammengestellt von
Rechtsreferent
Andreas Wohland, StGB NRW

Inline-Skater im öffentlichen Straßenverkehr

Nach der geltenden Straßenverkehrsordnung müssen sich Inline-Skater im öffentlichen Straßenverkehr wie Rollstuhlfahrer oder Kinder auf Tretrollern verhalten und dürfen in Ortschaften grundsätzlich nur Gehwege benutzen, nicht

aber Fahrradwege oder Fahrbahnen (nichtamtlicher Leitsatz)

BGH, Urteil vom 19.03.2002 - Az.: 6 ZR 333/00 -

Der Entscheidung des BGH lag die Klage einer Inline-Skaterin zugrunde, die bei einem Zusammenstoß mit einem Motorroller schwer verletzt worden war. Das OLG Oldenburg hatte eine 60-%ige Teilschuld der Frau für erwiesen gehalten, weil sie außerhalb einer Ortschaft auf der linken Fahrbahnseite gefahren war. Ihre Revision verwarf der BHG, weil die Skaterin - nicht wie für Fußgänger vorge-

schrieben - am äußeren linken Rand, sondern in der Mitte der linken Fahrspur gefahren war.

Der Bundesgerichtshof hat in dem Urteil festgestellt, dass die Inline-Skater nach den Verkehrsregeln für Fußgänger behandelt werden müssen, solange es keine eindeutige gesetzliche Regelung gebe. Damit müssen sie bei Fehlen von Gehwegen innerorts am rechten oder linken Fahrbandrand fahren. Außerhalb geschlossener Ortschaften müssen sie am linken Fahrbandrand bleiben. Der BGH fordert den Bund in der Entscheidung auf, möglichst bald klare gesetzliche Regelungen für Inline-Skater zu schaffen. ●

■ Lutz Gollan (31)

ist seit Anfang April neuer Referent für Informationstechnologie beim Städte- und Gemeindebund NRW. Der promovierte Jurist stammt aus Offenbach und hat in Würzburg studiert sowie in Freiburg wissenschaftlich gearbeitet. Dort leistete Gollan von 1996 bis 1998 auch sein Referendariat ab. Nach kurzer Tätigkeit bei einer Anwaltskanzlei wechselte er im Juli 2000 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektmanager an das von der Fraunhofer Gesellschaft betreute Institut für Telematik in Trier.



■ Friedrich Wilhelm Heinrichs, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, ist für 40-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst vom Verband geehrt worden. Der Volljurist stammt aus der oberbergischen Gemeinde Nümbrecht und studierte Rechtswissenschaften in Bonn, Freiburg und Berlin. 1962 begann Heinrichs sein Referendariat. Im Mai 1966 nahm er eine Tätigkeit als Referent beim Rheinischen Gemeindegtag auf. Bereits drei



Jahre später wurde er zum Beigeordneten des Städte- und Gemeindeverbandes NW gewählt. Im Dezember 1994 stieg Heinrichs zum Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Deutschen sowie des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes auf. Im Jahr 2000 erhielt er das Bundesverdienstkreuz.

■ Hans-Ulrich Krüger, Bürgermeister der Stadt Voerde und SPD-Gruppensprecher im Präsidium des StGB NRW, vollendete Anfang April sein 50. Lebensjahr. Der promovierte Jurist war von 1982 bis 1988 als Richter an verschiedenen Gerichten in Osnabrück und Papenburg tätig. Von dort wechselte er als Oberrechtsrat zur Stadt Lemgo. Im April 1991 wurde Krüger zum Stadtdirektor in Voerde gewählt. Sechs Jahre später bestimmte ihn der Rat zum hauptamtlichen Bürgermeister. In diesem Amt wurde Krüger durch direkte Wahl im September 1999 bestätigt. Krüger gehört dem Umweltausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an.

**■ Ulrich Schmidt**,

Abgeordneter der SPD im Landtag von NRW und dessen Präsident, vollendete am 31. März sein 60. Lebensjahr. Der gelernte Kaufmann stammt aus Volmarstein, heute ein Ortsteil der Stadt Wetter/Ruhr. Nach der Ausbildung war Schmidt zunächst in der Hoesch-Betriebskrankenkasse in Dortmund tätig. 1970 wurde er in den Rat der Stadt Wetter/Ruhr gewählt. Fünf Jahre später stieg er dort zum ehrenamtlichen Bürgermeister auf. Im selben Jahr - 1975 - wurde Schmidt in den Landtag von Nordrhein-Westfalen gewählt. Als er 1995 die Präsidentschaft übernehmen sollte, legte er das Amt des ehrenamtlichen Stadtoberhauptes in Wetter nieder.



IMPRESSUM

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT**

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/45 87-1
Fax 0211/45 87-211
www.nwstgb.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Friedrich Wilhelm Heinrichs

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 0211/45 87-2 30
E-Mail: redaktion@nwstgb.de
Barbara Baltsch

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 0211/9149-4 03
Fax 0211/9149-4 50

Layout

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Druck

Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26
33100 Paderborn

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 50,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT
JUNI
STADTMARKETING